



Gesundheitsbericht 2005



Gesundheitsbericht 2005

Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung
und Sexualität in Köln

Untersuchungszeitraum: 2002 bis 2004

Teil 1: Gesetzlicher Auftrag und Umsetzung – Angebot und Nachfrage

Der Bericht kann im Internetangebot der Stadt Köln kostenlos aufgerufen und herunter geladen werden:
<http://www.stadt-koeln.de>

Bei Rückmeldungen, Hinweisen und Fragen zu diesem Bericht können Sie sich an das Gesundheitsamt wenden:
Claudia Lübbert
Neumarkt 15 – 21
50667 Köln

Telefon: 02 21/221-24757
E-Mail: claudia.luebbert@stadt-koeln.de



Der Oberbürgermeister

Dezernat für Gesundheit, Umwelt und Feuerschutz
Gesundheitsamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Copyright 2005 Gesundheitsamt der Stadt Köln

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
2. Überblick	3
2.1. Gesetzlicher Auftrag – Soll-Ist-Situation	3
2.2. Angebot-Nachfrage-Situation zur Beratung in Köln	4
2.3. Ausblick und mögliche Handlungsempfehlungen	7
3. Rechtliche Ausgangssituation	9
3.1. Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts	9
3.2. Gesetzliche Grundlage	9
4. Gesetzlicher Beratungsauftrag und dessen Umsetzung Soll-Ist-Situation	10
4.1. Form und Ausgestaltung des Beratungsangebots	10
4.2. Beratungskapazität	12
4.3. Finanzierung des Beratungsangebotes	14
4.4. Was umfasst die Beratung? Inhalte und Gestaltung der Beratung	18
5. Entwicklung und Nutzung des Angebotes von 2002-2004 Angebot-Nachfrage-Situation	20
5.1. Beratungsnachfrage – nach Beratungsart (allgemeine Beratung / Schwangerschaftskonfliktberatung)	23
5.1.2. Allgemeine Beratung – die Anlässe im Jahr 2004	24
5.2. Verhältnis von Angebot und Nachfrage	26
5.3. Gruppenarbeit der Beratungsstellen	28
5.4. Beratungsnachfrage: Wer hat welches Beratungsangebot nachgefragt? 5.4.1. Geschlecht: Frauen suchen Rat	29
5.4.2. Staatsangehörigkeit: hoher Anteil an Ausländerinnen und Ausländern	29
5.4.3. Altersgruppen: überwiegend 27 bis 34jährige	30
5.5. Beratungsnachfrage: Wer ging wohin? 5.5.1. Geschlecht	32
5.5.2. Staatsangehörigkeit	32
5.5.3. Altersgruppen	34
5.6. Angebot und Nachfrage in den einzelnen Beratungsstellen	35
5.6.1. donum vitae Köln e.V.	36
5.6.2. esperanza Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	39
5.6.3. Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Köln	41
5.6.4. pro familia, Beratungsstelle Zentrum	43
5.6.5. pro familia, Beratungsstelle Chorweiler	46
5.6.6. Städtische Beratungsstelle im Gesundheitsamt	49
6. Ausblick und mögliche Handlungsempfehlungen	52
Literaturverzeichnis	54

1. Vorbemerkung

Der Gesundheitsbericht zum Modul „Kölner Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität“ wurde in zwei Teile unterteilt.

Der hier vorliegende Teil 1 beleuchtet für die sechs Kölner Beratungsstellen den „gesetzlichen Auftrag zur Beratung und dessen Umsetzung sowie Beratungsangebot und Nachfrage bei den Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität“.

Teil 2 mit dem Arbeitstitel „Situation der Ratsuchenden, die Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität aufsuchen“ wird demnächst vor allem die Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit der Beratungsstellen darstellen und die spezielle Situation der Ratsuchenden und ihrer Partner oder Familien aufzeigen.

Ziel des Berichts ist, zu klären:

- ob und wie der gesetzliche Beratungsauftrag, Beratungsstellen für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten und zu betreiben, bis Ende 2004 erfüllt worden ist – Soll-Ist-Situation;
- wie der Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger in Köln aussah, ob und wie er mit Stand Ende 2004 durch die sechs Kölner Beratungsstellen gedeckt worden ist – Angebot-Nachfrage-Situation;
- welche Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen dieser Untersuchung abzuleiten sind.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz hat dem vorliegenden Bericht und den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen nach der Sommerpause 2005 zugestimmt.

In Kapitel 2 „Überblick“ wurden die wesentlichen Ergebnisse zusammengefasst. Der Bericht ist redundant aufbereitet, um Leserinnen und Lesern auch einen Quereinstieg in einzelne Kapitel zu ermöglichen.

Datengrundlage

In den Berichten wird der Zeitraum von 2002 bis 2004 untersucht. Für diesen Zeitraum haben die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach einer einheitlichen und von den Vorgaben des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) entwickelten Methodik die Daten ihrer Arbeit erfasst, gesammelt und dokumentiert sowie diese Daten für den Gesundheitsbericht zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsstelle esperanza hat ihre Daten nach eigener Methodik erhoben. Aus technischen Gründen lagen für das Jahr 2004 nur wenige Daten vor.

Dank

Für die Unterstützung und Mitarbeit der Beratungsstellen – neben ihrem Tagesgeschäft und unter erheblichem Zeitdruck – sowie der intensiven Vorarbeiten der städtischen Beratungsstelle bedankt sich die Verfasserin des Berichts sehr herzlich.

2. Überblick

2.1. Gesetzlicher Auftrag – Soll-Ist-Situation

Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (kurz: SFHÄndG) bildet die Grundlage für die Ausformung des Beratungsangebots an die Bürgerinnen und Bürger. Der Bericht klärt, ob und wie der gesetzliche Beratungsauftrag aus dem SFHÄndG, Beratungsstellen für die Bürgerinnen und Bürger einzurichten und zu betreiben, bis Ende 2004 erfüllt oder nicht erfüllt worden ist – Soll-Ist-Situation.

- Die gesetzlichen Anforderungen wurden zu den Aspekten **kostenlose und wohnortnahe Beratung, durch Beratungsstellen, mit verschiedenen weltanschaulichen Ausrichtungen erfüllt** durch die sechs Kölner Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität, wovon fünf anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind.
- Die gesetzlichen Anforderungen zum Aspekt **öffentliche Förderung** der Beratungsstellen wurden für die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen **erfüllt**, indem das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln diese Beratungsstellen förderten.

Gesamtförderung für fünf Beratungsstellen durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln von 2002 bis 2004:

Jahr	Fördersumme (gerundet)
2002	1,29 Mio. €
2003	1,32 Mio. €
2004	1,44 Mio. €

Quelle: Zuwendungsbescheide des LVR und Kostenaufstellung des Gesundheitsamtes von März 2005
Diese Angaben zur Gesamtförderung sind keine Angaben zur Gesamtfinanzierung der Beratungsstellen.
Angaben zur Finanzierung auf der Grundlage der von den Beratungsstellen vorgelegten
Verwendungsnachweise finden Sie in Kapitel 4.3..

Für die Beratungsstelle esperanza wurde dieser Aspekt der gesetzlichen Anforderung **nicht erfüllt**, sie wurde bis Ende 2004 nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert.

- Die gesetzlichen Anforderungen zum Aspekt **Beratungsauftrag** wurden von den fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen **erfüllt**, indem sie
 - allgemeine Beratung nach § 2 SFHÄndG (also Fragen und Hilfen zu Themen wie Schwangerschaft, Verhütung, Geburt vor- und -nachbegleitung, Sexualität und Partnerschaft, pränatale Diagnostik, Begleitung nach Abbruch, Fehl- und Totgeburt oder Kindstod) sowie Sexualpädagogik umsetzten und
 - Schwangerschaftskonfliktberatung nach den §§ 5,6 SchKG durchführten. Die Teilnahme an einer Schwangerschaftskonfliktberatung und deren Bescheinigung sind Voraussetzungen für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs.

Die Beratungsstelle esperanza **erfüllte** den Beratungsauftrag **nicht umfassend**, da sie keine Bescheinigungen (nach § 7 SchKG) über die Teilnahme an einer Konfliktberatung ausstellt.

- Die gesetzlichen Anforderungen zum Aspekt **Mindestberatungskapazität** (1 vollzeitbeschäftigte/r Berater/in pro 40.000 Einwohner) wurden **nicht erfüllt**.

Ende 2004 hatte Köln 1,02 Mio. Einwohner, hätte also 25,57 vollzeitbeschäftigte (vollzeitäquivalente) Beraterinnen und Berater haben müssen. Beschäftigt waren zum 31.12.2004 lediglich 19,53 – es fehlten **6,04** Berater und Beraterinnen (Vollzeitäquivalente).

2.2. Angebot-Nachfrage-Situation zur Beratung in Köln

Neben der Frage, ob die gesetzlichen Vorgaben zum Beratungsangebot in Köln erfüllt worden sind, klärt dieser Bericht, wie der Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger in Köln aussah, ob und wie er mit Stand Ende 2004 gedeckt worden ist – Angebot-Nachfrage-Situation.

Reichten die Angebote der Beratungsstellen bis Ende 2004 aus?

- **Gesamtberatungen:** Die vollzeitbeschäftigen Beraterinnen und Berater (Ende 2004: knapp 20 VZÄ) in den sechs Kölner Beratungsstellen haben im Berichtszeitraum jährlich zwischen 6.700 und 7.100 Ratsuchende beraten (2002: 6.713; 2003: 6.707, 2004: 7.077). Häufig werden pro Beratener/m mehrere Beratungsgespräche notwendig.

So führten die Beraterinnen und die Berater der fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Ende 2004: 14,03 VZÄ ohne esperanza) jährlich zwischen 7.700 und über 8.600 Beratungsgespräche (2002: 7.709, 2003: 8.150, 2004: 8.664).

Darüber hinaus wird das Angebot der Beratungsstellen mit Gruppenveranstaltungen ergänzt.

- Beratene im **Schwangerschaftskonflikt:** Die Zahl der Ratsuchenden im Schwangerschaftskonflikt lag in den vergangenen drei Jahren bei rund 3.100 pro Jahr (2002: 3.157; 2003: 3.121; 2004: 3.102).

Sie ist leicht gesunken – um 1,7 Prozent von 2002 bis 2004.

- Beratene zur **allgemeinen Beratung:** Der Anteil der allgemeinen Beratung wuchs bei den sechs Beratungsstellen dagegen in den letzten drei Jahren stetig: von ca. 3.500 auf fast 4.000 Ratsuchende (2002: 3.556, 2003: 3.586, 2004: 3.975).

Von 2002 bis 2004 war das ein Zuwachs von fast 12 Prozent.

- 71 Prozent der Ratsuchenden in 2004 suchten die allgemeine Beratung auf, um Rat, Hilfe und Unterstützung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt zu erhalten.

– **Abgewiesene bzw. weiter vermittelte Ratsuchende:**

Jährlich mussten von den fünf anerkannten Konfliktberatungsstellen (von esperanza liegen keine Zahlen vor) ca. 2.500 Ratsuchende abgewiesen bzw. weiter vermittelt werden.

Im Schwangerschaftskonflikt – weiter Vermittelte

2002	2003	2004
1.345	1.026	452

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstellen, ohne esperanza

Allgemeine Beratung – Abgewiesene bzw. weiter Vermittelte

2002	2003	2004
1.307	1.517	1.921

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstellen, ohne esperanza

Wohin die abgewiesenen und weiter vermittelten Ratsuchenden tatsächlich gegangen sind, ist unklar.

Für Ratsuchende im Schwangerschaftskonflikt erfolgte aber – so die Beratungsstellen – stets eine Weitervermittlung an eine andere Beratungsstelle. Der Bitte um eine Beratung im Schwangerschaftskonflikt muss wegen des gesetzlich vorgeschriebenen engen Zeitfensters (straffreier Schwangerschaftsabbruch u.a. nur möglich, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als 12 Wochen vergangen sind) immer vorrangig entsprochen werden.

Ratsuchende, die allgemeine Beratung benötigten, und abgewiesen werden mussten, konnten ihren Beratungsanspruch möglicherweise nicht umsetzen. Hierzu wurden jedoch keine Statistiken geführt.

Wer hat das Beratungsangebot nachgefragt?

(alle nachfolgenden Spiegelstrichangaben ohne die Beratungsstelle esperanza, die dazu aus technischen Gründen keine Daten vorlegen konnte)

- 98 Prozent der Ratsuchenden waren Frauen (Hinweis: Paare wurden nach den Vorgaben des Ministeriums als Frauen erfasst).
- Mit über 30 Prozent Ausländeranteil bei den Ratsuchenden lag ihr Anteil deutlich höher als es dem Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung in Köln (2004: 17,2 Prozent) entsprach.
- Die Beratungen (allgemeine ebenso wie Schwangerschaftskonfliktberatungen) benötigte vor allem die Altersgruppe der 27-34jährigen, gefolgt von der Altersgruppe der 22-26jährigen.

Der Anteil der Rat suchenden Minderjährigen in der allgemeinen Beratung stieg von 2002 bis 2004 von 96 auf 164 Ratsuchende.

Der Anteil der ungewollt schwangeren Minderjährigen mit Beratungsbedarf im Schwangerschaftskonflikt wuchs von 2002 bis 2004 von 123 auf 142 Ratsuchende.

Wer suchte welche Beratungsstelle auf?

- Im **Schwangerschaftskonflikt** suchten 86 Prozent der ca. 3.100 Ratsuchenden im Jahr 2004 eine der pro familia Beratungsstellen auf.
- In der **allgemeinen Beratung** verteilten sich die fast 4.000 Ratsuchenden auf die sechs Beratungsstellen in etwa nach der jeweiligen Zahl der Beraterinnen und Berater. (Detaillierte Informationen finden Sie im Kapitel 5.6. Angebot und Nachfrage in den einzelnen Beratungsstellen).

Hinweis: Die Aufteilung der nachfolgend aufgeführten Nutzerinnen- und Nutzergruppen (nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen) 2004 bezieht sich nur auf fünf Beratungsstellen, da von der Beratungsstelle esperanza aus technischen Gründen hierfür keine Daten vorlagen.

Staatsangehörigkeit¹

- Ausländerinnen und Ausländer in der allgemeinen Beratung:
Von den 950 Ausländerinnen und Ausländern in der allgemeinen Beratung gingen 43 Prozent zur städtischen Beratungsstelle, 17 Prozent zur evangelischen Beratungsstelle, 16 Prozent zu donum vitae, 14 Prozent zu pro familia, Zentrum 10 Prozent zu pro familia, Chorweiler.
- Deutsche in der allgemeinen Beratung:
Von den 1.900 Deutschen in der allgemeinen Beratung gingen 43 Prozent zu pro familia, Zentrum, 20 Prozent zur städtischen Beratungsstelle, 19 Prozent zu pro familia, Chorweiler. 11 Prozent zu donum vitae, 7 Prozent zur evangelischen Beratungsstelle.
- Ausländerinnen, Ausländer und Deutsche in der Schwangerschaftskonfliktberatung:
Die rund 2.000 Deutsche und ca. 1.100 Ausländerinnen und Ausländer suchten zum Großteil eine der pro familia Beratungsstellen auf:
87 Prozent der deutschen Ratsuchenden, 86 Prozent der ausländischen Ratsuchenden.

¹ Die prozentuale Verteilung der Nutzer/innen auf die Beratungsstellen steht auch im Zusammenhang mit dem Anteil vollzeitbeschäftigter Berater/innen (Vollzeitäquivalente = VZÄ) pro Beratungsstelle. Das waren Ende 2004 bei donum vitae: 1,75 VZÄ, bei der evangelischen Beratungsstelle: 1 VZÄ, bei pro familia, Zentrum: 5,18 VZÄ, bei pro familia, Chorweiler: 2,82, bei der städtischen Beratungsstelle im Gesundheitsamt: 3,28 VZÄ.

Altersgruppen

- Zur **Schwangerschaftskonfliktberatung**: Mehr als 85 Prozent aus jeder Altersgruppe wandte sich an eine der pro familia Beratungsstellen.
- Zur **allgemeinen Beratung**²:

Alter	Zahl der Ratsuchenden (gerundet)	Beratungsstelle
Unter 18 Jahre	160	30 % profa Zentrum 27 % profa Chorweiler 22 % städtische Beratungsstelle 10 % evangelische Beratungsstelle 9 % donum vitae
18-21 Jahre	320	31 % städtische Beratungsstelle 29 % profa Zentrum 14 % donum vitae 13 % evangelische Beratungsstelle 13 % profa Chorweiler
22-26 Jahre	630	36 % städtische Beratungsstelle 23 % profa Zentrum 14 % profa Chorweiler 14 % donum vitae 13 % evangelische Beratungsstelle
27-34 Jahre	1.000	31 % städtische Beratungsstelle 27 % profa Zentrum 15 % donum vitae 14 % profa Chorweiler 11 % evangelische Beratungsstelle
35-39 Jahre	370	45 % profa Zentrum 20 % städtische Beratungsstelle 17 % profa Chorweiler 10 % donum vitae 7 % evangelische Beratungsstelle
Über 40 Jahre	200	47 % profa Zentrum 28 % profa Chorweiler 13 % städtische Beratungsstelle 10 % donum vitae 2 % evangelische Beratungsstelle

(165 Beratene ohne Angaben zum Alter wurden nicht berücksichtigt)

² Die prozentuale Verteilung der Nutzer/innen auf die Beratungsstellen steht auch im Zusammenhang mit dem Anteil vollzeitbeschäftigter Berater/innen (Vollzeitäquivalente = VZÄ) pro Beratungsstelle. Das waren Ende 2004 bei donum vitae: 1,75 VZÄ, bei der evangelischen Beratungsstelle: 1 VZÄ, bei pro familia, Zentrum: 5,18 VZÄ, bei pro familia, Chorweiler: 2,82, bei der städtischen Beratungsstelle im Gesundheitsamt: 3,28 VZÄ.

2.3. Ausblick und mögliche Handlungsempfehlungen

Das bis Ende 2004 bestehende Angebot der Kölner Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität war in seiner Struktur und Qualität hinreichend differenziert.

Vom Umfang her ist es möglicherweise nicht bedarfsdeckend, denn der überwiegende Teil der Beratungsstellen musste Ratsuchende aufgrund fehlender Beratungskapazitäten weiter vermitteln. Die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestberatungskapazität werden in Köln nicht erfüllt – danach fehlten Ende 2004 6,04 vollzeitbeschäftigte Beraterinnen und Berater. Allein die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mussten jährlich rund 2.500 Ratsuchende weiter vermitteln.

Die Fallzahlen der Beraterinnen und Berater in den fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erfüllten bzw. lagen zum Teil weit über den vom Ministerium geplanten Anforderungen. Es wird angenommen, dass die Beraterinnen und Berater dieser Beratungsstellen voll ausgelastet waren und ein möglicherweise weiter steigender Beratungsbedarf sich nicht durch eventuell noch nicht ausgeschöpfte Reserven abdecken ließe.

Ausblick: Beratungsbedarf steigt

Bereits in 2004 zeigte sich ein gestiegener Bedarf an allgemeiner Beratung – vor allem im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Eine mögliche Ursache für die deutlich gestiegene Zahl der Beratenen in der allgemeinen Beratung könnte die verschlechterte wirtschaftliche Lage in Teilen der Bevölkerung sein.

Und schon in den ersten Monaten des Jahres 2005 verzeichneten die Beratungsstellen bei den allgemeinen Beratungen anlässlich von Schwangerschaft und Geburt einen erneut gestiegenen Beratungsbedarf – vor allem im Zusammenhang mit Arbeitslosengeld II.

Sollte sich der Beratungsbedarf in diesem Beratungsbereich tatsächlich weiter erhöhen, werden in Köln wohl mehr Beratungskapazitäten benötigt, als bis Ende 2004 in allen sechs Beratungsstellen vorhanden waren, um den gesetzlichen Beratungsanspruch der Ratsuchenden zu erfüllen und ihnen die gesetzlich festgeschriebene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Darüber hinaus sollen verstärkt Sexual- und Paarberatung sowie Sexualpädagogik angeboten werden.

Ausblick: Förderung mit öffentlichen Mitteln

Die Situation zur Förderung der Beratungsstellen mit öffentlichen Mitteln ist in 2005 von einem neuen Aspekt geprägt:

- die Beratungsstelle esperanza hat – seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2004 – auch Anspruch auf öffentliche Förderung in Höhe von 80 Prozent der Personal- und Sachkosten. (Die Daten zu den Beratungsaktivitäten und zu den Berater/innen von esperanza sind in diesen Bericht und in die Darstellung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage bereits eingeflossen).

Mögliche Handlungsempfehlungen

Da es aus gesundheitspolitischer Sicht unhaltbar ist, Hilfesuchende ohne Hilfe und Unterstützung allein zu lassen und da in diesem Fall die Hilfesuchenden darüber hinaus einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Rat, Hilfe und Unterstützung haben, werden auf der Grundlage der recherchierten und analysierten Daten in diesem Bericht folgende Handlungsempfehlungen vorgeschlagen:

- Das bis Ende 2004 bestehende Beratungsangebot der sechs Beratungsstellen sollte in gleichem Umfang und in gleicher Qualität fortgesetzt werden.
Die dafür notwendigen öffentlichen Mittel sollten ohne Kürzung bereit gestellt werden.
- Es sollte kurzfristig zwischen der Verwaltung und den Beratungsstellen ein Dokumentationsverfahren entwickelt werden, aus dem hervorgeht,
 - ob, wo und wie die Beratung von den jährlich rund 2.500 abgewiesenen bzw. weiter vermittelten Ratsuchenden erfolgt und wenn sie nicht erfolgte, aus welchen Gründen,
 - inwieweit auch Männer das Angebot der Beratungsstellen in Anspruch nehmen.
- Nach Umsetzung und Nutzung der oben beschriebenen Dokumentation sollten die Daten erneut ausgewertet werden. Ergibt sich aus dieser Auswertung ein dann nachgewiesener ungedeckter Beratungsbedarf sollte in Verhandlungen mit dem Land darauf hingewirkt werden, dass die gesetzlich vorgesehene Beratungskapazität von 1 : 40.000 aufgebaut werden kann.

3. Rechtliche Ausgangssituation

Heute gilt in Deutschland, dass eine schwangere Frau im Angesicht ihrer persönlichen Situation in eigener Verantwortung entscheiden kann, ob sie sich in der Lage sieht, das ungeborene Leben auszutragen.

Befindet sie sich in einer für sie besonderen Ausnahmesituation und entscheidet sich deswegen für einen Schwangerschaftsabbruch, bleibt dieser straffrei, wenn die Schwangere nachweist, dass sie bei einer anerkannten Schwangerenberatungsstelle beraten wurde.

3.1. Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

Die aktuellen Regelungen zum Umgang und Vorgehen bei einem Schwangerschaftsabbruch sind geprägt von verschiedenen Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 gemacht hat.

- Das Bundesverfassungsgericht betonte das gebotene grundsätzliche Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die „Rechtspflicht zum Austragen des Kindes“;
- Das Bundesverfassungsgericht billigte das Konzept einer „Beratungsregelung zum Schutz des ungeborenen Lebens“ mit folgenden Aspekten:
 - die Frau soll in der Frühphase der Schwangerschaft bei Konfliktlagen beraten werden, mit dem Ziel sie für das Austragen des Kindes zu gewinnen. Dabei wird auf eine Strafandrohung verzichtet;
 - ein Schwangerschaftsabbruch wird auch nach einer Beratung nur in besonderen Ausnahmesituationen gebilligt;
 - ob eine solche Ausnahmesituation vorliegt, entscheidet die Frau, nachdem sie beraten wurde, in eigener Verantwortung. Es ist keine Indikationsfeststellung durch einen dritten außen Stehenden mehr notwendig.³

3.2. Gesetzliche Grundlage

Diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber 1995 in das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (kurz: SFHÄndG) einfließen lassen.⁴

Es bildet die Grundlage für die Ausformung des Beratungsangebots an die Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Gesetz sind Anforderungen und Umsetzungsmodalitäten für das Beratungsangebot zum großen Teil sehr genau und umfassend definiert.

³ Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S. 4ff.

⁴ ebd.: Es wurde am 29. August 1995 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Seine Regelungen sind seit dem 01.10.1995 bzw. seit dem 01. Januar 1996 in Kraft. „Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch 1995 betreffen eine Reihe von Gesetzen. Der Gesetzgeber hat die Änderungen in die Form eines so genannten „Artikelgesetzes“ gekleidet. Dieses Gesetz, das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, nennt in seinen einzelnen Artikeln die jeweiligen Gesetze, die von der aktuellen Änderung betroffen sind. Artikel 5 enthält ein neues Gesetz, das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen. Geändert wurden: - das Gesetz über Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung (jetzt: Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG); - die Approbationsordnung für Ärzte; - die Gebührenordnung für Ärzte; - das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches; - das Bürgerliche Gesetzbuch; - das Gesetz über die Gewährleistung von Belegungsrechten im kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswesen; - das Strafgesetzbuch und einige andere Gesetze.“

4. Gesetzlicher Beratungsauftrag und dessen Umsetzung **Soll-Ist-Situation**

Der gesetzliche Anforderungs- und Umsetzungskatalog, der sich aus dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz für das Beratungsangebot ergibt (Soll-Situation), wird mit der aktuellen und faktischen Gestaltung des Beratungsangebots in Köln (Ist-Situation, Stand: Ende 2004) abgeglichen. So wird geklärt, inwiefern das aktuelle Angebot den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

4.1. Form und Ausgestaltung des Beratungsangebots

Zusammenfassung:

Die gesetzlichen Vorgaben an die konkrete Ausformung des Beratungsangebotes werden in Köln erfüllt für die Aspekte:

- Beratungsangebot durch Beratungsstellen,
- kostenlose Schwangerschaftskonfliktberatung,
- wohnortnah,
- Möglichkeit aus verschiedenen weltanschaulichen Ausrichtungen auswählen zu können.

Es gibt zurzeit sechs Beratungsstellen. Sie stellen ein wohnortnahes und kostenloses Angebot sicher und bieten unterschiedliche weltanschauliche Ausrichtungen.

Soll-Situation (Form und Ausgestaltung des Angebots)

- Jeder Mann und jede Frau hat das Recht, sich von einer **hierfür vorgesehenen Beratungsstelle** beraten und informieren zu lassen. (§ 2 (1) SFHÄndG)
- Die Beratungen sind für Ratsuchende im Schwangerschaftskonflikt kostenlos. (§ 6 (4) SFHÄndG)
- Die Länder sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot **wohnortnaher** Beratungsstellen sicher zu stellen. (§ 3 SFHÄndG).

Ist-Situation (Form und Ausgestaltung des Angebots, Stand 2004)

- In Köln gibt es **sechs Beratungsstellen**, an die sich Ratsuchende wenden können.
- Die Ratsuchenden wurden in den Beratungsstellen bis Ende 2004 kostenlos beraten.
- Fünf der Beratungsstellen befinden sich in der Kölner Innenstadt und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Eine Beratungsstelle hat ihren Sitz im Kölner Stadtbezirk Chorweiler, der als sozialer Brennpunkt gilt. Für Ratsuchende besteht hier also eine Anlaufstelle in unmittelbarer Nachbarschaft.

Darüber hinaus werden im Stadtteil Kalk Sprechstunden für Ratsuchende angeboten.

Soll-Situation (Form und Ausgestaltung des Angebots)

Ratsuchende sollen zwischen Beratungsstellen **unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung** auswählen können. (§ 3 SFHÄndG)

Ist-Situation (Form und Ausgestaltung des Angebots, Stand 2004)

Die sechs Beratungsstellen decken ein breites Spektrum unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtungen ab. Die Ausrichtungen werden hier kurz skizziert.

donum vitae Köln e.V.

„Das Beratungsverständnis von donum vitae erfolgt auf der Grundlage des christlichen Glaubens und geht von der Würde jedes menschlichen Lebens aus, unabhängig von seinem Entwicklungsstadium, einer Krankheit oder Behinderung. Die Beratung schwangerer Frauen und ihrer Partner im Schwangerschaftskonflikt ist ergebnisoffen im Respekt vor der Entscheidungsfreiheit der Frau und dem Bewusstsein ihrer Entscheidungskompetenz. Am Ende der Beratung wird gemäß den gesetzlichen Möglichkeiten auf Wunsch die Beratungsbescheinigung ausgehändigt.“

Donum vitae betont die doppelte Anwaltschaft für Mutter und Kind. Die Ratsuchenden werden in ihrer reflektierten Entscheidungsfindung begleitet. In der Beratung sollen sie sich in ihrer Notsituation verstanden und angenommen fühlen. Mit ihnen gemeinsam werden Auswege und Hilfsmöglichkeiten im Konflikt erarbeitet. Andererseits soll auch die Würde des ungeborenen Kindes und sein Recht auf Leben berücksichtigt werden.⁵

esperanza

Esperanza, in Trägerschaft des Sozialdienst kath. Frauen Köln, „steht für ein wert- und zielorientiertes Beratungsverständnis, das psychologische und soziale Beratung mit konkreter Hilfe verknüpft, so dass ein tragfähiges Netz für ein Leben mit dem Kind entsteht.“⁶

In den bischöflichen Richtlinien aus dem Jahr 2000 heißt es: „Das Angebot besteht unabhängig von Nationalität, Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit. Es ist vom Grunde her ergebnisoffen und zielorientiert auf das Leben des Kindes ausgerichtet. Die Beratung hat die gesamte Palette der kurz- und langfristigen Lebenshilfen im Blick, wie sie sich aus den verschiedenen Situationen von Not- und Konfliktlagen ergeben.... Zugleich soll deutlich gemacht werden, dass aus der Sicht des christlichen Glaubens niemand über das Leben des ungeborenen Kindes verfügen darf.“⁷

Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Köln

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gehört zum evangelischen Stadtkirchenverband Köln. Sie steht allen Ratsuchenden offen – unabhängig von Nationalität und Religion. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. Schwangerschaftskonfliktberatungen. Zur Schwangerschaftskonfliktberatung heißt es „Eine unerwartete Schwangerschaft kann widersprüchliche Gefühle und Einstellungen wecken, die von der Bejahung bis zur Ablehnung der Schwangerschaft reichen können. Die Kölner Beratungsstelle bietet ergebnisoffene Gespräche an, wenn ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen wird. Sie unterstützt Ratsuchende bei einer verantwortlichen Entscheidungsfindung und berät in rechtlichen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft.“⁸

pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Beratungsstelle Köln-Zentrum und Beratungsstelle Köln-Chorweiler

pro familia ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verein, parteipolitisch und konfessionell unabhängig. pro familia sieht „jede Schwangerschaft als eine einzigartige Einheit zwischen Frau und Leibesfrucht. Über diese sollte in jedem individuellen Einzelfall allein die schwangere Frau die Entscheidungsbefugnis haben. Um eine Schwangerschaft auszutragen, muss eine Frau in ihrer gesamten Existenz, in psychischer, physischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht für das werdende Leben Verantwortung tragen. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft sieht pro familia als einen unabdingbaren Bestandteil der Entscheidung zu verantwortungsvoller Mutterschaft und als ein elementares Grundrecht.“⁹ Der Schutz des werdenden Lebens ist nur mit der schwangeren Frau möglich.

Städtische Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte im Gesundheitsamt

Die städtische Beratungsstelle ist weltanschaulich und konfessionell ungebunden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung ist es Ziel der Berater/innen, dass die Ratsuchenden die Komplexität ihrer Situation erfassen, mögliche Konsequenzen ihres Handelns ausreichend berücksichtigen können, um danach eigenverantwortlich ihre Entscheidung treffen zu können. Ratsuchende, die sich dann für das Kind entscheiden, werden frühzeitig ganzheitlich unterstützt.

⁵ zit. nach Selbstbeschreibung donum vitae e.V. Köln vom 11.04.2005

⁶ vgl. http://www.esperanza-online.de/aufgaben_ziele.html (Stand: 30.03.2005)

⁷ vgl.: Bisöfliche Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen vom 01.12.2000

⁸ vgl. http://www.kirche-koeln.de/service/dokumentenarchiv/ehe_erziehung.pdf (Stand: 30.03.2005)

⁹ vgl.: Pro Familia „Standpunkt Schwangerschaftsabbruch“, 2001, S.9

4.2. Beratungskapazität

Zusammenfassung:

Nicht erfüllt wird in Köln die gesetzlich vorgeschriebene Mindestberatungskapazität für allgemeine Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Mit Stand zum 31.12.2004 fehlten in Köln 6,04 Berater/innen oder anders ausgedrückt: für mehr als 240.000 Bürgerinnen und Bürger fehlte die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Beratungskapazität für die allgemeine Beratung und die Schwangerschaftskonfliktberatung.

In welchem Umfang die Aktivitäten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte das in Köln zurzeit existierende Angebot im Beratungsfeld „Schwangerschaftskonfliktberatung“ tatsächlich ergänzen, lässt sich mit den verfügbaren Daten nicht analysieren.

Soll-Situation (Beratungskapazität):

Die Länder tragen dafür Sorge, dass den Beratungsstellen **mindestens ein Berater/eine Beraterin pro 40.000 Einwohner** vollzeitbeschäftigt oder eine entsprechende Anzahl teilzeitbeschäftigte Berater/innen zur Verfügung steht.

Lässt sich die Tätigkeit der Beratungsstellen mit dem vorgesehenen Personal auf Dauer nicht durchführen, **soll von diesem Schlüssel abgewichen werden.** (§ 4 (1) SFHÄndG)

Ist-Situation (Beratungskapazität, Stand 2004)

Um die gesetzliche Vorgabe exakt zu erfüllen – pro 40.000 Einwohner ein/e Vollzeitberater/in –, hätten in Köln Ende 2004 (1,02 Mio. Einwohnern zum 31.12.2004) **25,57** Vollzeitberaterstellen besetzt gewesen sein müssen.

Tatsächlich waren Ende 2004 bei allen sechs Kölner Beratungsstellen **19,53** vollzeitbeschäftigte Beraterinnen und Berater engagiert.

Danach fehlten **6,04** vollzeitbeschäftigte Berater/innen.

Vollzeitbeschäftigte Beraterinnen und Berater in Beratungsstellen im Jahr 2004:

Beratungsstelle im Gesundheitsamt	pro familia Zentrum	pro familia Chorweiler	donum vitae	evangelische Beratungsstelle	esperanza	gesamt
3,28	5,18	2,82	1,75	1	5,5	19,53

Quelle: Angaben der Beratungsstellen

Beratungsangebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

Soll-Situation (Beratungskapazität)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatung können auch **Ärzte/innen** anerkannt werden. (§ 8 SFHÄndG)

Ist-Situation (Beratungskapazität, Stand 2004)

In Köln gibt es 88 Ärztinnen und Ärzte, die für Schwangerschaftskonfliktberatungen zugelassen sind (Stand: 31.01.2005, Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein).

In welchem Umfang die Aktivitäten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte das in Köln zurzeit existierende Angebot im Beratungsfeld „Schwangerschaftskonfliktberatung“ tatsächlich ergänzen, lässt sich mit den verfügbaren Daten nicht analysieren.

Die Angaben zu den Beratungsleistungen der 88 Ärztinnen und Ärzte, die in Köln für die Schwangerschaftskonfliktberatung anerkannt sind, wurden von der zuständigen Behörde (hier: Bezirksregierung Köln) eher lückenhaft dokumentiert.

Auf Nachfrage wurden folgende Angaben für die Jahre 2002 und 2003 übermittelt, Daten zu 2004 lagen bei der Bezirksregierung noch nicht vor:

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die in Schwangerschaftskonflikten beraten haben und Fallzahl ihrer Schwangerschaftskonfliktberatungen

Jahr	Ärztinnen/Ärzte	Fälle
2003	15	474
2002	14	445

Quelle: Bezirksregierung Köln

Umfassendere Angaben waren auch über andere Quellen für diesen Bericht nicht zu bekommen.

4.3. Finanzierung des Beratungsangebotes

Zusammenfassung:

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben erhielten die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen öffentliche Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Köln. Bis Ende 2004 wurde die Beratungsstelle esperanza nicht mit öffentlichen Mitteln bezuschusst, da sie keine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist.

Änderung ab 2005:

Ab 2005 hat auch die Beratungsstelle esperanza Anspruch auf öffentliche Förderung in Höhe von 80 Prozent der notwendigen Sach- und Personalkosten, urteilte das Bundesverwaltungsgerichts am 15. Juli 2004. Das breite Spektrum der allgemeinen Schwangerenberatung wurde als ausreichend für eine Förderung als Beratungsstelle anerkannt und nicht mehr zusätzlich an die Vergabe von Beratungsbescheinigungen über eine Konfliktberatung geknüpft.

Soll-Situation (finanzielle Förderung):

- Die Beratungsstellen haben einen Anspruch auf angemessene **öffentliche Förderung** der Personal- und Sachkosten. Näheres regelt das Landesrecht. (§ 4 (2), (3) SFHÄndG)
- Eine angemessene Förderung muss 80 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle decken. (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03. Juli 2003)
- Beratungsstellen freier Träger werden auch gefördert. (§ 3 SFHÄndG)

Ist-Situation (finanzielle Förderung, Stand 2004)

- Die öffentliche Förderung der Beratungsstellen wird getragen vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Köln.
- In Köln werden vom Land und von der Stadt fünf der sechs Beratungsstellen bezuschusst bzw. finanziert.
- Seit 2004 ist das Land verpflichtet, neben den Personalkosten auch 80 Prozent der Sachkosten zu bezuschussen.

Hinweis: Für die Förderung der Beratungsstellen legt das Land NRW eigene Bemessungen zugrunde. Das Land unterstellt für die jeweiligen Beschäftigten bestimmte Personalkosten, die sich an den unten stehenden Kriterien des Landes orientieren. Für die Sachkosten wurde ein 80prozentiger Sachkostenzuschuss in Höhe von 7.500 je VZÄ geförderter Stelle festgelegt, der in einem von Kienbaum erstellten Gutachten ermittelt wurde. Auf diesen Grundlagen werden dann die Zuschüsse in Höhe von rund 80 Prozent errechnet. Dies deckt sich nicht zwingend mit den real entstandenen Personal- und Sachkosten, weshalb nicht von einer 80prozentigen Finanzierung der tatsächlichen Kosten ausgegangen werden kann.

Die fünf Beratungsstellen, die auch als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannt sind, wurden in den Jahren 2002 bis 2004 mit öffentlichen Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln gefördert – siehe Tabelle.

Jahr	Fördersumme (gerundet)
2002	1,29 Mio. €
2003	1,32 Mio. €
2004	1,44 Mio. €

Quelle: Zuwendungsbescheide des LVR und
Kostenaufstellung des Gesundheitsamtes von März 2005

Diese Angaben zur Gesamtförderung sind keine Angaben zur Gesamtfinanzierung der Beratungsstellen.

Für die Beratungsstelle esperanza hat die katholische Kirche während des Klageverfahrens (2002 bis 2004) die Gesamtfinanzierung der Stellen übernommen, nachdem die Förderung durch das Land weggefallen ist.

Gesamtförderung

Für die Aufteilung der öffentlichen Förderung in den Jahren 2002 bis 2004 nach Land und Stadt ergibt sich folgendes Bild.

Öffentliche Förderung der Beratungsstellen von 2002 bis 2004

differenziert nach: Zuschüssen des Landes NRW und Mitteln der Stadt Köln

Fördersumme in 1.000 €



Elögd

Quelle: Bewilligungsbescheide des LVR 2002 bis 2004
Kostenauflistung des Gesundheitsamtes der Stadt Köln vom 31.03.2005

Förderung je Beratungsstelle

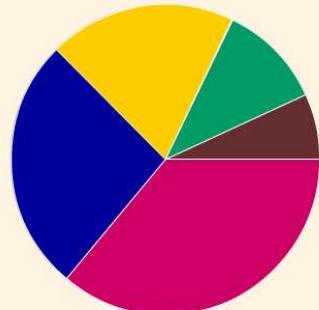
Die öffentliche Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von ca. 1,038 Mio. Euro verteilte sich im Jahr 2004 auf die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie in der Grafik dargestellt.

Anteil der Landesförderung pro Beratungsstelle in 2004

1,038 Mio. Euro (gerundet, inklusive Sachkostenzuschuss)

Angaben in Prozent (gerundet)

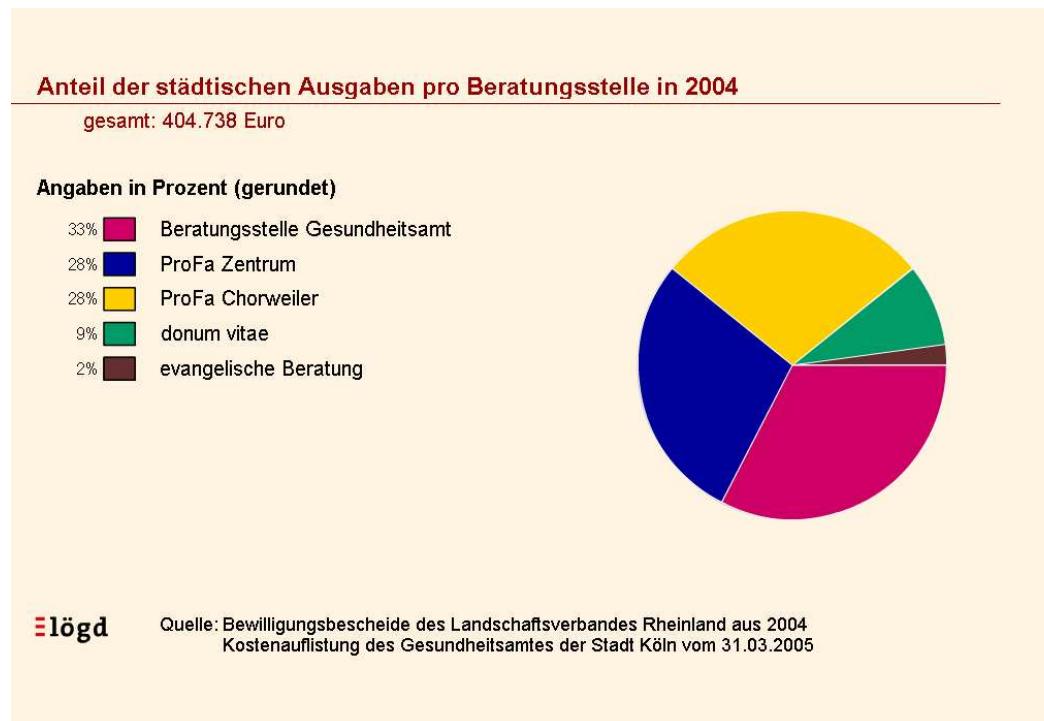
- 36% ProFa Zentrum
- 27% Beratungsstelle Gesundheitsamt
- 20% ProFa Chorweiler
- 11% donum vitae
- 7% evangelische Beratung



Elögd

Quelle: Bewilligungsbescheide des Landschaftsverbandes Rheinland aus 2004

Die **Ausgaben der Stadt Köln** in Höhe von rund 405.000 Euro für das Jahr 2004 verteilten sich auf die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wie in der Grafik dargestellt.



Finanzierung der Beratungsstellen

Die Gesamtfinanzierung der fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stellt sich für die Jahre 2002 bis 2004 wie folgt dar. Für die städtische Beratungsstelle liegt eine detaillierte Kosten und Einnahmenliste für diesen Zeitraum vor. Für die außerstädtischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wurden die von ihnen vorgelegten Verwendungs nachweise für die Jahre 2002 bis 2004 zugrunde gelegt.

Finanzierung 2002

	städt. Berat.**	profa zentrum*	profa chorw.*	donum vitae*	evang. Berat.*
Ausgaben					
Beraterinnen und Bürokräfte	275.839,22 €	388.504,81 €	276.696,45 €	122.810,81 €	60.896,06 €
Overhead	27.583,92 €				
Sachmittel	67.357,46 €	57.887,51 €	34.550,09 €	33.019,92 €	18.186,26 €
Ausgaben gesamt	370.780,60 €	446.392,32 €	311.246,54 €	155.830,73 €	79.082,32 €
Einnahmen					
Förderung Land Personal	204.921,00 €	318.535,00 €	177.059,00 €	85.798,00 €	60.420,00 €
Förderung Land Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Förderung Kommune***	165.859,60 €	114.100,00 €	115.100,00 €	35.000,00 €	8.700,00 €
Erstattung Arbeitsamt	0,00 €	3.887,64 €	0,00 €	11.785,04 €	0,00 €
gesamt	370.780,60 €	436.522,64 €	292.159,00 €	132.583,04 €	69.120,00 €
Eigenmittel	0,00 €	9.869,68 €	4.917,54 €	60.899,39 €	k.A.
Einnahmen gesamt	370.780,60 €	446.392,32 €	297.076,54 €	193.482,43 €	69.120,00 €
Defizit/Überschuss	0,00 €	0,00 €	-14.170,00 €	37.651,70 €	-9.962,32 €

* Quelle: von den Beratungsstellen vorgelegte Verwendungs nachweise - kein Anspruch auf Vollständigkeit

** Quelle: Angaben des Gesundheitsamtes zur Finanzierung der städtischen Beratungsstelle

*** Bei der städtischen Beratungsstelle in Form des Eigenanteils nach Abzug der Landesförderung

Finanzierung 2003

	städt. Berat.**	profa zentrum*	profa chorw.*	donum vitae*	evang. Berat.*
Ausgaben					
Beraterinnen und Bürokräfte	281.214,19 €	394.114,61 €	277.776,52 €	127.701,29 €	77.989,27 €
Overhead	28.121,42 €				
Sachmittel	67.769,62 €	60.209,98 €	39.296,50 €	35.724,83 €	19.477,39 €
Ausgaben gesamt	377.105,23 €	454.324,59 €	317.073,02 €	163.426,12 €	97.466,66 €
Einnahmen					
Förderung Land Personal	207.113,00 €	326.580,00 €	182.093,00 €	96.330,00 €	62.630,00 €
Förderung Land Sachkosten	0,00 €	2.550,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Förderung Kommune***	169.992,23 €	114.100,00 €	115.100,00 €	35.000,00 €	8.700,00 €
Erstattung Arbeitsamt	0,00 €	2.826,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen	0,00 €	792,30 €	374,84 €	0,00 €	0,00 €
gesamt	377.105,23 €	446.848,64 €	297.567,84 €	131.330,00 €	71.330,00 €
Eigenmittel	0,00 €	7.276,99 €	5.144,36 €	51.943,00 €	k.A.
Einnahmen gesamt	377.105,23 €	454.125,63 €	302.712,20 €	183.273,00 €	71.330,00 €
Defizit/Überschuss	0,00 €	-198,96 €	-14.360,82 €	19.846,88 €	-26.136,66 €

* Quelle: von den Beratungsstellen vorgelegte Verwendungsnachweise 2002 bis 2004 - kein Anspruch auf Vollständigkeit

** Quelle: Angaben des Gesundheitsamtes zur Finanzierung der städtischen Beratungsstelle

*** Bei der städtischen Beratungsstelle in Form des Eigenanteils nach Abzug der Landesförderung

Finanzierung 2004

	städt. Berat.**	profa zentrum*	profa chorw.*	donum vitae*	evang. Berat.*
Ausgaben					
Beraterinnen und Bürokräfte	303.352,56 €	402.188,16 €	284.854,25 €	152.099,81 €	74.622,43 €
Overhead	30.336,26 €				
Sachmittel	72.969,62 €	63.117,17 €	41.758,43 €	44.243,52 €	19.477,00 €
Ausgaben gesamt	406.658,44 €	465.305,33 €	326.612,68 €	196.343,33 €	94.099,43 €
Einnahmen					
Förderung Land Personal	243.740,00 €	331.293,00 €	180.394,00 €	114.058,00 €	62.203,00 €
Förderung Land Sachkosten	31.080,00 €	43.200,00 €	22.920,00 €	s.o.	9.000,00 €
Förderung Kommune***	131.838,44 €	114.100,00 €	115.100,00 €	35.000,00 €	8.700,00 €
Erstattung Arbeitsamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen	0,00 €	459,44 €	k.A.	k.A.	k.A.
gesamt	406.658,44 €	489.052,44 €	318.414,00 €	149.058,00 €	79.903,00 €
Eigenmittel	0,00 €	k.A.	5.007,70 €	49.386,12 €	k.A.
Einnahmen gesamt	406.658,44 €	489.052,44 €	323.421,70 €	198.444,12 €	79.903,00 €
Defizit/Überschuss	0,00 €	23.747,11 €	-3.190,98 €	2.100,79 €	-14.196,43 €

* Quelle: von den Beratungsstellen vorgelegte Verwendungsnachweise 2002 bis 2004 - kein Anspruch auf Vollständigkeit

** Quelle: Angaben des Gesundheitsamtes zur Finanzierung der städtischen Beratungsstelle

*** Bei der städtischen Beratungsstelle in Form des Eigenanteils nach Abzug der Landesförderung

4.4. Was umfasst die Beratung? Inhalte und Gestaltung der Beratung

Zusammenfassung:

Die nach dem Gesetz definierten Aufgaben der Beratungsstellen gliedern sich in „allgemeine Beratung“ und „Schwangerschaftskonfliktberatung“.

Diese Beratungsleistungen wurden von den fünf anerkannten Beratungsstellen erbracht.

Die Beratungsstelle esperanza bietet allgemeine Beratung sowie Beratung im Schwangerschaftskonflikt an. Sie stellt über die Konfliktberatungen jedoch keine Bescheinigungen aus (nach § 7 SchKG), die wiederum notwendig sind, damit die schwangere Frau und der sie behandelnde Arzt im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs straffrei bleiben.

Deswegen wurde sie nicht als anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gesehen.

Soll-Situation – Allgemeine Beratung

In der **allgemeinen Beratung** geht es um Informationen und Beratung zu allen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung für Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus informieren und beraten die Beratungsstellen zu Schwangerschaft, Familienförderung, Sexualpädagogik sowie Sexual- und Partnerschaftsberatung (nach § 2 SFHÄndG).

Die Beratungsstellen haben auch die Aufgabe, Schwangere bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu **unterstützen** sowie nach einer Geburt oder nach einem Schwangerschaftsabbruch zu **betreuen**. (§ 2 (2), (3) SFHÄndG)

Zu den Themen der allgemeinen Beratung gehören u.a.:

- Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung;
- bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,
- Soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt,
- die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken,
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft.

Soll-Situation – Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Teilnahme an einer Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine notwendige Voraussetzung für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs (§§ 5, 6 SFHÄndG bzw. Schwangerschaftskonfliktgesetz, kurz: SchKG).

Wünscht eine Schwangere eine Schwangerschaftskonfliktberatung, soll die Beratung folgende Kriterien erfüllen bzw. berücksichtigen (§§ 5, 6, 7 SchKG):

- Ratsuchende Schwangere, die eine Schwangerschaftskonfliktberatung benötigen, sind unverzüglich und - so weit sie es wünschen – anonym zu beraten.
- Die Beratung soll ergebnisoffen sein.
- Die Verantwortung für die Entscheidung liegt bei der Frau.
- Die Beratung soll zu einem Leben mit Kind ermutigen und Verständnis für die Probleme der Frauen wecken.
- Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.
- Beim Eintreten in die Konfliktberatung wird erwartet, dass die schwangere Frau ihre Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch mitteilt. Allerdings kann diese Gesprächsbereitschaft nicht erzwungen werden.
- Im Einvernehmen mit der Schwangeren können weitere Fachkräfte und Personen zur Beratung hinzugezogen werden.
- Die Ratsuchende erhält nach Abschluss der Beratungen eine Beratungsbescheinigung.

Themen und Angebote sind (§ 5 (2), (3) SchKG):

- Medizinische, soziale und juristische Informationen sowie Informationen über Rechtsansprüche von Mutter und Kind und über praktische Hilfen, insbesondere solche, „die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern“.
- Unterstützung der schwangeren Frau, bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung.
- Angebot einer Nachbetreuung – nach Geburt oder nach Schwangerschaftsabbruch.

Ist-Situation (Beratungsleistungen):

Die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Köln bieten die allgemeine Beratung nach § 2 SFHÄndG und die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5,6 SchKG in vollem Umfang an und **erfüllen** damit den gesetzlichen Auftrag.

Die Beratungsstelle esperanza **erfüllte** den gesetzlichen Auftrag **nicht umfassend**, da sie zwar die allgemeine Beratung anbietet und auch im Schwangerschaftskonflikt beraten hat, hierüber allerdings den beratenen Frauen – gemäß der bischöflichen Richtlinien – keine Bescheinigung ausstellt.

5. Entwicklung und Nutzung des Angebotes von 2002-2004

Angebot-Nachfrage-Situation

In diesem Kapitel wird dargestellt, ob, wie und von wem das Angebot der sechs Beratungsstellen genutzt wurde.

Zusammenfassung:

Die vollzeitbeschäftigte Beraterinnen und Berater (Vollzeitäquivalente – VZÄ, Ende 2004 knapp 20) in den sechs Kölner Beratungsstellen haben im Berichtszeitraum jährlich zwischen 6.700 und 7.100 Ratsuchende beraten. Häufig werden pro Beratener/m mehrere Beratungsgespräche notwendig.

So führten die Beraterinnen und Berater der fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Ende 2004: 14,03 VZÄ ohne esperanza) jährlich zwischen 7.700 und über 8.600 Beratungsgespräche (2002: 7.709, 2003: 8.150, 2004: 8.664).

Die Zahl der Ratsuchenden im Schwangerschaftskonflikt lag in den vergangenen drei Jahren bei rund 3.100 jährlich.

Die Nachfrage nach allgemeiner Beratung wuchs in den letzten drei Jahren stetig: von ca. 3.500 auf fast 4.000 Ratsuchende. Bei der allgemeinen Beratung im Jahr 2004 benötigten 71 Prozent der Ratsuchenden Rat, Hilfe und Unterstützung im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt.

Jährlich mussten von den fünf anerkannten Konfliktberatungsstellen ca. 2.500 Ratsuchende abgewiesen bzw. weiter vermittelt werden. Ob und wie ihre Beratung doch erfolgte, lässt sich zurzeit nicht ermitteln. Der Bedarf an Beratungen scheint größer zu sein als das Angebot.

Darüber hinaus haben die Beratungsstellen von 2002 bis 2004 zwischen 280 und 330 Gruppenveranstaltungen in den Bereichen „sexualpädagogische Prävention“, „Schwangerschaft und Geburt“ sowie „Sonstiges“ realisiert und damit schätzungsweise zwischen 2.500 und 4.200 Personen erreicht.

Wer brauchte das Angebot?

Das Angebot wurde zu 98 Prozent von Frauen genutzt (Hinweis: Paare wurden als Frauen erfasst).

Der Anteil der ausländischen Ratsuchenden lag bei über 30 Prozent und damit überproportional hoch zu ihrem Anteil von rund 17 Prozent an der Gesamtbevölkerung in Köln.

Vor allem die Altersgruppe der 27-34 jährigen benötigte Beratungen (allgemeine wie Schwangerschaftskonflikt).

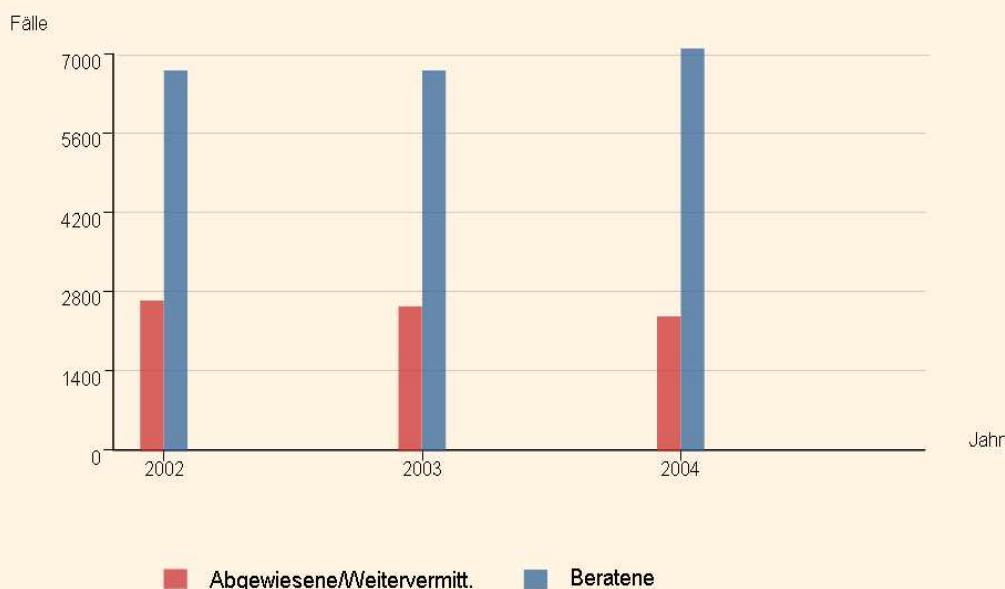
Nachfrage gesamt:

In den Jahren 2002 und 2003 wurden jeweils rund 6.700 Frauen und Männer in den sechs Kölner Beratungsstellen beraten.

Im Jahr 2004 stieg diese Zahl gegenüber den Vorjahren um fast 400 auf knapp 7.100. (2002: 6.713, 2003: 6.707, 2004: 7.077)

Angebot und Nachfrage zu Beratungen in Köln von 2002 bis 2004

mit Beraternen der Beratungsstelle esperanza



Elögd

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstellen, 2002 bis 2004
Statistik von esperanza, 2002 bis 2004, ohne Angaben zu weiter vermittelten
Ratsuchenden

Wie sah die Beratungsleistung pro Berater/in (VZÄ) pro Jahr aus?

Anzahl der Beratenen je vollzeitbeschäftigte Beraterin/vollzeitbeschäftigt Berater (VZÄ):

Jahr	2002	2003	2004
Beratene pro VZÄ	335	330	362

Die Beraterinnen und Berater der sechs Kölner Beratungsstellen haben ihre Beratungsleistungen (Beratene je Berater/in) in den letzten drei Jahren gesteigert – um acht Prozent.

Zur weiteren Einschätzung der Leistungen der Kölner Beratungsstellen wird auf den Anforderungskatalog „Toleranzgrenzen“ für Beratungsstellen verwiesen, der zurzeit im nordrhein-westfälischen Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (MGSFF) erarbeitet wird. Darin wurden drei Bewertungskategorien – so genannte Ampelwerte – entwickelt: grün entspricht den Anforderungen, liegt also im „grünen Bereich“; gelb liegt im tolerierten Bereich; rot liegt unterhalb der Toleranzgrenze und sollte verbessert werden.

Für das Merkmal „Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ“ sind in dem Bericht zurzeit folgende Bewertungen vorgesehen. Im **grünen** Bereich lag, wer **pro VZÄ 227 Personen** betreute, im gelben Bereich lag, wer 205 Beratene/VZÄ hatte und im roten Bereich – also verbesserungswürdig – war, wer 164 Beratene/VZÄ und weniger betreut hatte.

Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ

Grün	Toleranzgrenze gelb	Rot
227	205	164

Quelle: Entwurf „Toleranzgrenzen Schwangerschaftskonfliktberatungen“ des MGSFF aus: Standardbericht C des Jahres 2003, unveröffentlicht

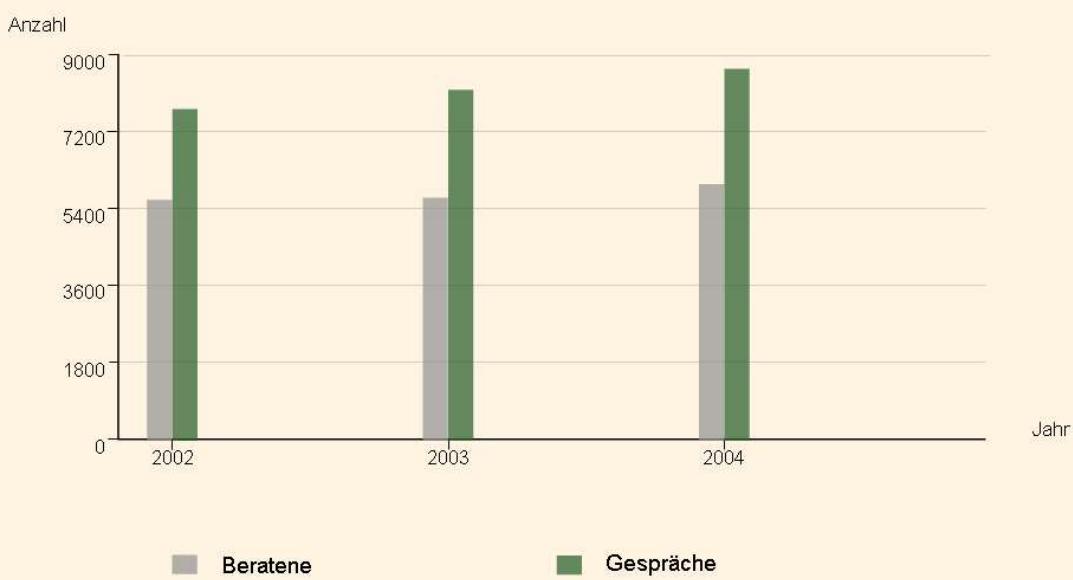
Nach dieser Bewertung lagen die Leistungen aller Beraterinnen und Berater in Köln im Durchschnitt in allen drei Jahren deutlich über dem Wert im grünen Bereich – im Jahr 2004 wurde dieser Wert um fast 60 Prozent überschritten.

Beratungsgespräche

Viele Beratungen – vor allem bei den Themen aus der allgemeinen Beratung – sind aufwändig und erfordern mehrere Gespräche mit den Ratsuchenden. Dieses Verhältnis zeigt die folgende Abbildung:

Beratene und Beratungsgespräche 2002 bis 2004

ohne esperanza



Elögd

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstellen, 2002 bis 2004

Aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Beratungsgespräche ergibt sich für die Beraterinnen und Berater der fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen folgende Kennziffer (esperanza hatte keine Daten zur Anzahl der Beratungsgespräche erfasst).

Zahl der Beratungsgespräche pro VZÄ je Jahr (gerundet, ohne esperanza)

2002	2003	2004
531	570	618

5.1. Beratungsnachfrage – nach Beratungsart (allgemeine Beratung / Schwangerschaftskonfliktberatung)

Allgemeine Beratung

Die Nachfrage nach allgemeiner Beratung war mit jährlich zwischen 3.500 bis 4.000 Beratenen größer als die Nachfrage nach Schwangerschaftskonfliktberatungen (jährlich rund 3.100).

Und sie wuchs in den letzten drei Jahren stetig von rund 3.500 im Jahr 2002 auf fast 4.000 im Jahr 2004 – das war ein Zuwachs von fast 12 Prozent.



Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Nachfrage nach **Schwangerschaftskonfliktberatungen** lag in dieser Zeit bei ca. 3.100 Ratsuchenden, Tendenz leicht sinkend von 2002 auf 2004 um ca. 1,7 Prozent.

Fallzahlen: Schwangerschaftskonfliktberatungen

2002	2003	2004
3.157	3.121	3.102

Quelle: Erhebungsbögen der anerkannten Beratungsstellen, 2002 bis 2004 und eigene Statistik von esperanza, 2002 bis 2004.

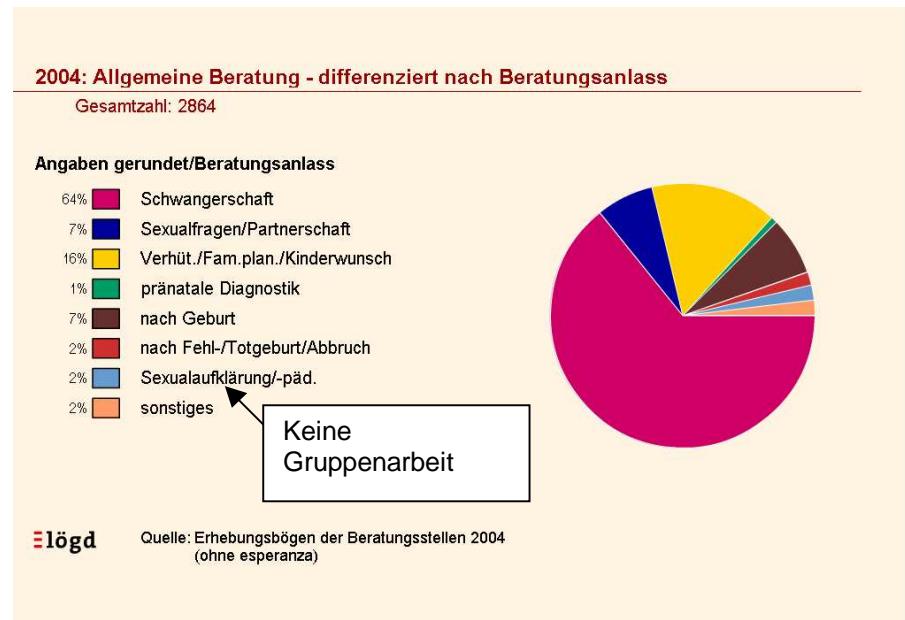
5.1.2. Allgemeine Beratung – die Anlässe im Jahr 2004

Rund 71 Prozent der 2.700 Berateten (ohne esperanza¹⁰) in der allgemeinen Beratung benötigten eine umfassende Beratung in der Schwangerschaft sowie Beratung und Begleitung nach Geburt.

Im Jahr 2004 kamen die Ratsuchenden aus folgenden Anlässen zu den fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:

- In 2004 war die **Schwangerschaftsberatung** bei über 1.800 Ratsuchenden – das entspricht **64 Prozent** der Berateten in der allgemeinen Beratung - der Anlass, eine der fünf Beratungsstellen aufzusuchen.
- Hinzu kamen weitere ca. 200 Personen, die **Beratung und Begleitung nach der Geburt** benötigten – das entsprach **7 Prozent** der Berateten.
- 440 Beratene (**16 Prozent**) kamen zur allgemeinen Beratung, weil sie Fragen zur **Verhütung, zur Familienplanung bzw. zum Kinderwunsch** hatten.
- Weitere 200 Ratsuchende (**7 Prozent**) wünschten Beratung zu **Sexualfragen und Partnerschaftsfragen**.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:



In der Schwangerschaftsberatung geht es um verschiedene inhaltliche Aspekte. Dazu gehören u.a.:

- die finanzielle Situation (Mutterschaftsgeld, einmalige Hilfen zur Schwangerschaft und Geburt aus Fonds und Stiftungen, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld 2, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Erziehungsgeld und Kindergeld, wirtschaftliche Jugendhilfe und Arbeitslosenbezüge etc.),
- die Wohnsituation,
- allgemeine rechtliche Unklarheiten (Kindschaftsrecht, Vaterschaftsanerkennung, Mutterschutz, Elternzeiten, Ehelichkeitsanfechtung),
- die Situation für Alleinerziehende,
- Beziehungs- und Familienprobleme,
- ausländerrechtliche Unklarheiten (z. B. das Bleiberecht, Familienzusammenführung, soziale Ansprüche und Integrationsangebote),

¹⁰ Hinweis: Da die Beratungsstelle esperanza bis Ende 2004 ihre Arbeit nicht mit den selben Kategorien und Aufschlüsselungen erfasst und dokumentiert hat, wie die anderen Beratungsstellen, und darüber hinaus ein Teil ihrer Daten aus technischen Gründen für das Jahr 2004 nicht mehr zur Verfügung stand, fließen in den weiteren Darstellungen vorwiegend Daten der fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ein.

- Anträge auf finanzielle Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde 1984 gegründet. Sie hilft in unbürokratischer Form jährlich bis zu 150.000 schwangeren Frauen, die sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, mit ergänzenden Zuschüssen, um die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Betreuung des Kleinkindes zu erleichtern. Diese Hilfen können nicht direkt bei der Geschäftstelle der Stiftung beantragt werden, sondern müssen über eine Schwangerschaftsberatungsstelle beantragt werden, die sich am Wohnort der Antragsteller befindet. Die Anträge müssen vor der Geburt gestellt werden. Diese Zuschüsse werden nicht auf die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Die Bundesstiftung erhält vom Bund für ihre Aufgaben jährlich 92 Mio. €.¹¹

¹¹ zitiert nach <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=26446.html> Stand vom 07.04.2005

5.2. Verhältnis von Angebot und Nachfrage

Rund 2.500 Ratsuchende pro Jahr mussten abgewiesen bzw. weiter vermittelt werden. Möglicherweise deckt das Beratungsangebot die Beratungsnachfrage nicht.

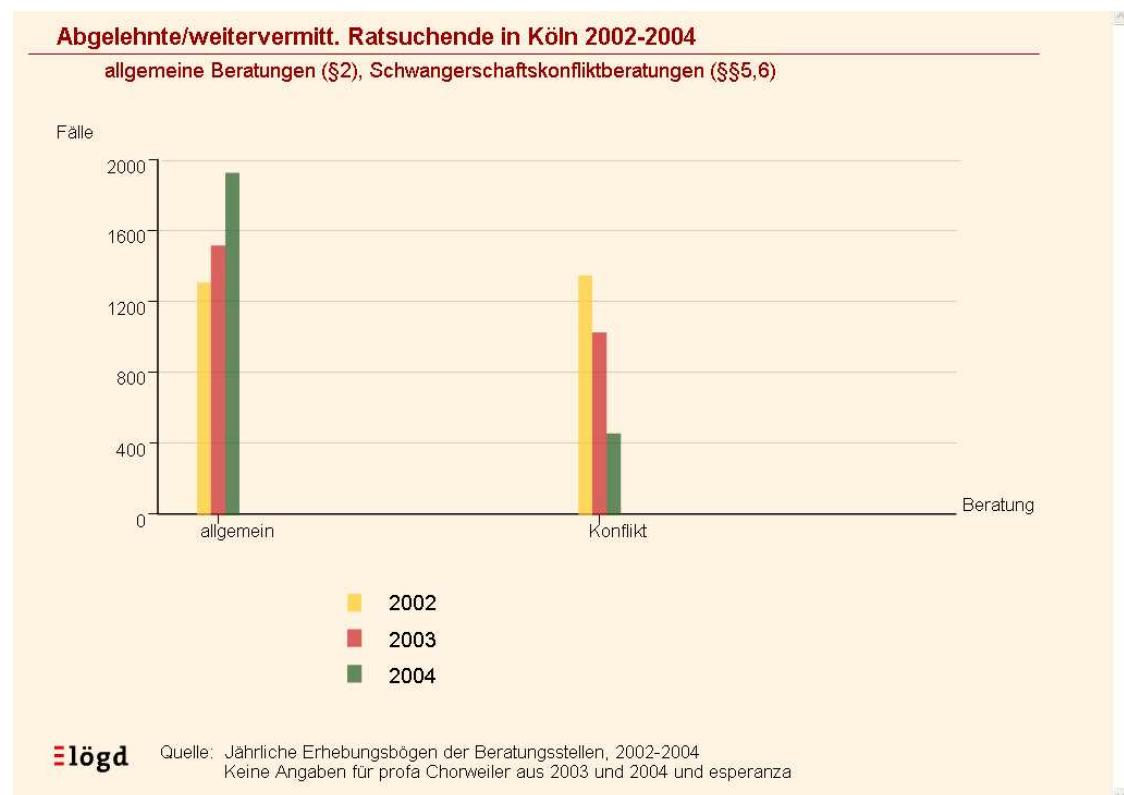
Im Verlauf der letzten drei Jahre sank die Gesamtzahl der Abgewiesenen/ weiter Vermittelten um knapp 300.

Abgelehnte/weiter vermittelte Ratsuchende in Köln 2002-2004

2002	2003	2004
2.652	2.543	2.373

Quelle: Erhebungsbögen der anerkannten Beratungsstellen, 2002 bis 2004, ohne esperanza

Differenziert nach Beratungsbedarf ergibt sich folgendes Bild für die abgelehnten bzw. weiter vermittelten Ratsuchenden:



Die Zahl der weiter vermittelten Ratsuchenden bei **Schwangerschaftskonflikten** sank in der Zeit von 2002 bis 2004 um 2/3 – von ca. 1.300 auf rund 450 Ratsuchende. Diese Entwicklung ist möglicherweise durch eine verbesserte Zusammenarbeit und Vermittlung innerhalb der Kölner Beratungsstellen zu erklären.

Die Zahl der abgelehnten bzw. weiter vermittelten Ratsuchenden zur **allgemeinen Beratung** stieg im gleichen Zeitraum deutlich: von 1.300 Ratsuchende im Jahr 2002 auf mehr als 1.900 im Jahr 2004.

Weitervermittlung

Wohin die abgewiesenen / weiter vermittelten Ratsuchenden tatsächlich gegangen sind bzw. ob und wenn ja, wo sie tatsächlich beraten wurden, ist unklar. In der Statistik wird zurzeit nicht erfasst, ob und wohin die Ratsuchenden tatsächlich weiter vermittelt wurden.

Für Ratsuchende im **Schwangerschaftskonflikt** erfolgte – so die Beratungsstellen – stets eine Weitervermittlung an eine andere Beratungsstelle. Der Bitte um eine Beratung im Schwangerschaftskonflikt muss wegen des gesetzlich vorgeschriebenen engen Zeitfensters (straffreier Schwangerschaftsabbruch u.a. nur möglich, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als 12 Wochen vergangen sind) und der im Gesetz festgeschriebenen Unverzüglichkeit immer vorrangig entsprochen werden. Dies wird in Köln durch den sehr guten auch informellen Austausch zwischen den Beratungsstellen realisiert.

Ratsuchende, die **allgemeine Beratung** benötigten, und abgewiesen werden mussten, konnten ihren Beratungsanspruch möglicherweise nicht umsetzen.

Es könnte jedoch auch sein, dass die rund 2.500 zunächst Abgewiesenen zum Teil doch noch bei einer Beratungsstelle beraten wurden.

Gründe für Weitervermittlung

Als Gründe für die Ablehnung bzw. Weitervermittlung nannten die Beratungsstellen:

- bei Schwangerschaftskonflikten waren es in der Regel **fehlende Beratungskapazitäten**,
- bei der allgemeinen Beratung waren es
 - zum einen **fehlende Beratungskapazitäten**, da diese Beratungen – wie z.B. Begleitung und Unterstützung zu allen Fragen bei einer bestehende Schwangerschaft, wie Sexual- und Partnerschaftsberatung – zeitaufwändig sind;
 - zum anderen waren es bei der allgemeinen Beratung auch fehlende Gelder bzw. fehlende Zuteilungen der Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“¹² oder anderer Geldfonds. Schwangere, die konkret nach dieser Unterstützung fragten, mussten dann abgewiesen werden, wenn die entsprechende Beratungsstelle keine Mittel mehr beantragen konnte, weil das ihr zugewiesene Budget bereits ausgeschöpft war.
 - pro familia vermittelt solche Antragswünsche grundsätzlich weiter, da sie keine Gelder der „Mutter-Kind-Stiftung“ verteilt.

¹² detaillierte Informationen zur Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ siehe Kapitel 5.1.2.

5.3. Gruppenarbeit der Beratungsstellen

Neben der Beratung von Rat suchenden Einzelpersonen oder Paaren gehört es zum Aufgabenkatalog der in den Beratungsstellen beschäftigten Beraterinnen und Berater, im Rahmen von Gruppenveranstaltungen

- **sexualpädagogisch-präventiv** zu beraten – hier geht es vor allem um Aufklärung für und mit Jugendlichen sowie um Arbeit mit Multiplikator/innen (Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen),
- während und nach **Schwangerschaft** zu begleiten und zu unterstützen – z.B. minderjährige Schwangere bzw. Mütter,
- **sonstiges** – wie beispielsweise Gruppen, in denen Verhütungsmethoden vorgestellt werden.

Die Beraterinnen und Berater der sechs Beratungsstellen haben von 2002 bis 2004 zwischen 280 und fast 300 Gruppenveranstaltungen realisiert und damit schätzungsweise zwischen 2.500 und 3.300 Personen erreicht.

(2002: 285 Gruppen mit ca. 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern;

2003: 291 Gruppen mit ca. 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern,

2004: 287 Gruppen mit ca. 3.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern).

Gruppenarbeit der Kölner Beratungsstellen von 2002 bis 2004

Art der Gruppenarbeit	2002	2003	2004
Sexualpäd.-präventiv	171	261	239
Dabei erreichte Personen*	2.252	3.336	3.186
Zu Schwangerschaft und Geburt	64	2	20
Dabei erreichte Personen*	258	14	k.A.
Sonstige	50	28	28
Dabei erreichte Personen*	41**	165**	178**

Quelle: Erhebungsbögen der anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Angaben von esperanza,

*diese Angaben wurden von den Beratungsstellen geschätzt

**donum vitae konnte hier keine Angaben machen

5.4. Beratungsnachfrage: Wer hat welches Beratungsangebot nachgefragt?¹³

5.4.1. Geschlecht: Frauen suchen Rat

Es waren vor allem Frauen – 98 Prozent – die Rat und Unterstützung von den Beratungsstellen benötigten (Hinweis: Heterosexuelle Paare, die zur Beratung kommen, werden nach Vorgaben der Landesstatistik zurzeit statistisch als Frau erfasst). Davon benötigten in 2004 über 3.000 (52 Prozent) eine Beratung zum Schwangerschaftskonflikt und über 2.700 (46 Prozent) kamen zur allgemeinen Beratung.

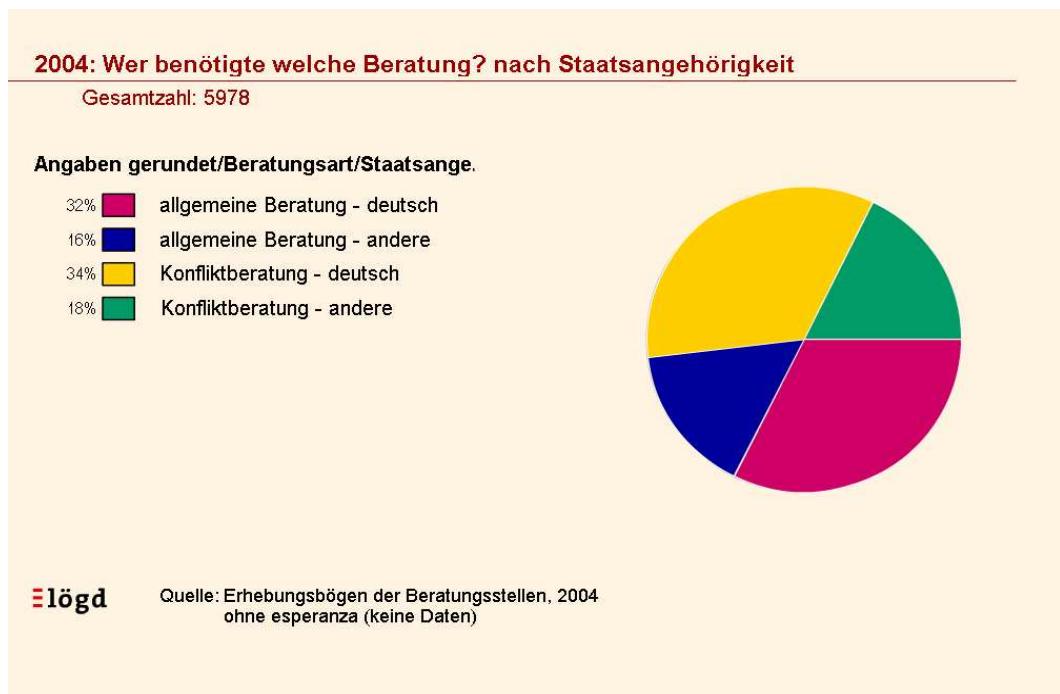
In der allgemeinen Beratung gab es 2 Prozent Männer, die außerhalb einer Paarberatung die Beratungsstellen aufsuchten. In der Konfliktberatung wurden 0,2 Prozent Männer erfasst, die ohne Partnerin kamen. Diese Verteilung war auch in den Vorjahren 2003 und 2002 ähnlich.

5.4.2. Staatsangehörigkeit: hoher Anteil an Ausländerinnen und Ausländern

Zwei Drittel der Beratenen im Jahr 2004 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, ein Drittel hatte eine andere Staatsangehörigkeit

Auch bei der Differenzierung nach den Beratungsarten „allgemeine Beratung“ und „Schwangerschaftskonfliktberatung“ bleibt es bei dem Verhältnis zwei Drittel mit deutscher Staatsangehörigkeit, ein Drittel mit anderen Staatsangehörigkeiten.

Während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Kölner Gesamtbevölkerung im Jahr 2004 bei rund 17,2 Prozent (Quelle: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik) lag, lag ihr Anteil an der Nutzerinnen- und Nutzergruppe des Kölner Beratungsangebots bei rund 33 Prozent. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Kölner Bevölkerung benötigten überproportional mehr Nicht-Deutsche als Deutsche das Angebot der Beratungsstellen. Eine mögliche Ursache könnte sein, dass sich Ausländerinnen und Ausländer häufiger in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden und deswegen verstärkt Rat und Unterstützung suchen. Dies wird im 2. Teil des Berichts genauer betrachtet.



¹³ Die Aufteilung der Nutzerinnen- und Nutzergruppen im Jahr 2004 bezieht sich ausschließlich auf die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, da esperanza aus technischen Gründen keine entsprechenden Daten hatte.

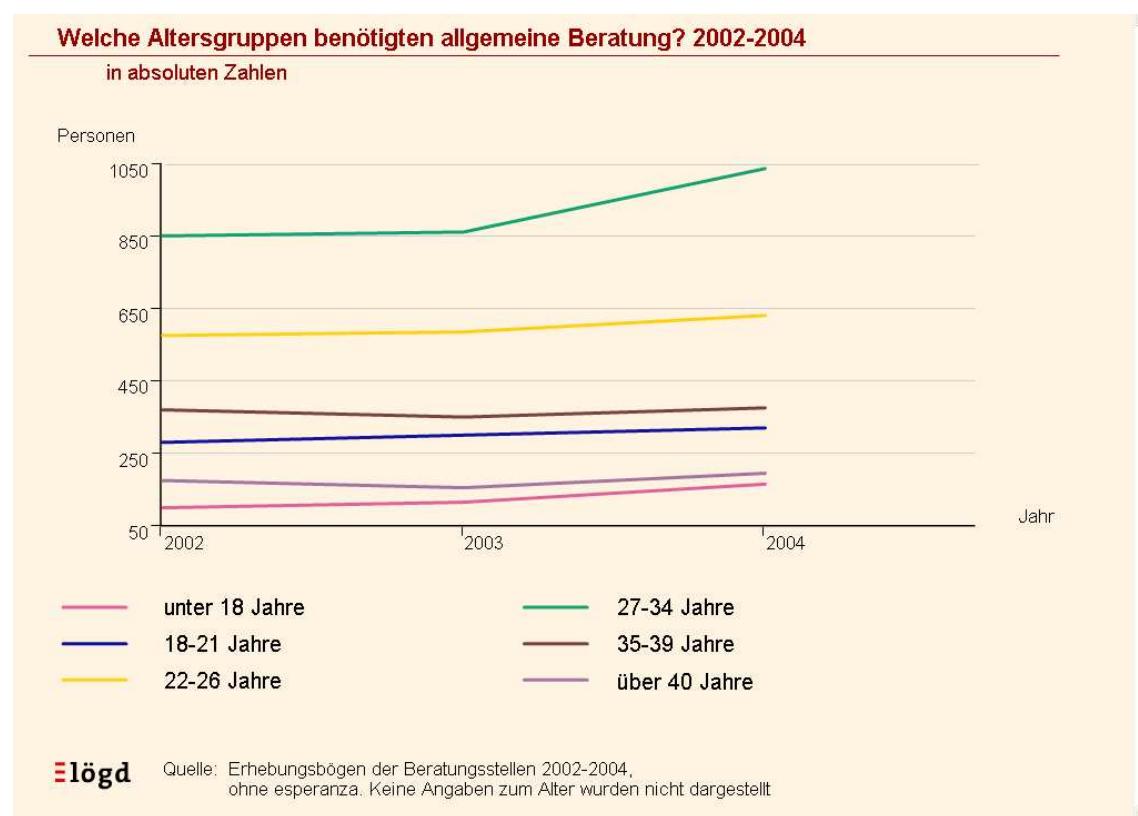
5.4.3. Altersgruppen: überwiegend 27 bis 34jährige

Die **allgemeine Beratung** wurde vor allem von den 27 bis 34 jährigen genutzt (850 im Jahr 2002, 1035 im Jahr 2004).

Ihnen folgt die Altersgruppe der 22 bis 26jährigen (574 im Jahr 2002, 629 im Jahr 2004).

Deutlich zu sehen, ist der Anstieg der Ratsuchenden im Jahr 2004 – hier vor allem bei den 27 bis 34 jährigen – eine Altersspanne, in der die Familiengründung oft geplant und umgesetzt wird. So lag das Durchschnittsalter bei Müttern mit deutscher Staatsangehörigkeit bei der Geburt ihres ersten Kindes im Jahr 2002 bei 31 Jahren, bei Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 27,6 Jahren (Quelle: Stadt Köln – Standesamt/Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Statistisches Jahrbuch 2003).

Die Zahl der Rat suchenden Minderjährigen ist im Berichtszeitraum von 96 im Jahr 2002, auf 164 im Jahr 2004 gestiegen.



Auch bei den **Schwangerschaftskonfliktberatungen** war die Altersgruppe der 27 bis 34jährigen am häufigsten vertreten.

Ihr Anteil lag bei jährlich ca. 1.000 Ratsuchenden (2002: 1014, 2003: 998, 2004: 998).

Mit jährlich rund 700 Ratsuchenden war auch hier die Altersgruppe der 22 bis 26jährigen, die zweitstärkste Gruppe (2002: 697, 2003: 763, 2004: 721).

Deutlich mehr als 100 Minderjährige wurden jedes Jahr im Berichtszeitraum ungewollt schwanger und kamen zur Beratung (2002: 123, 2003: 158, 2004: 142).

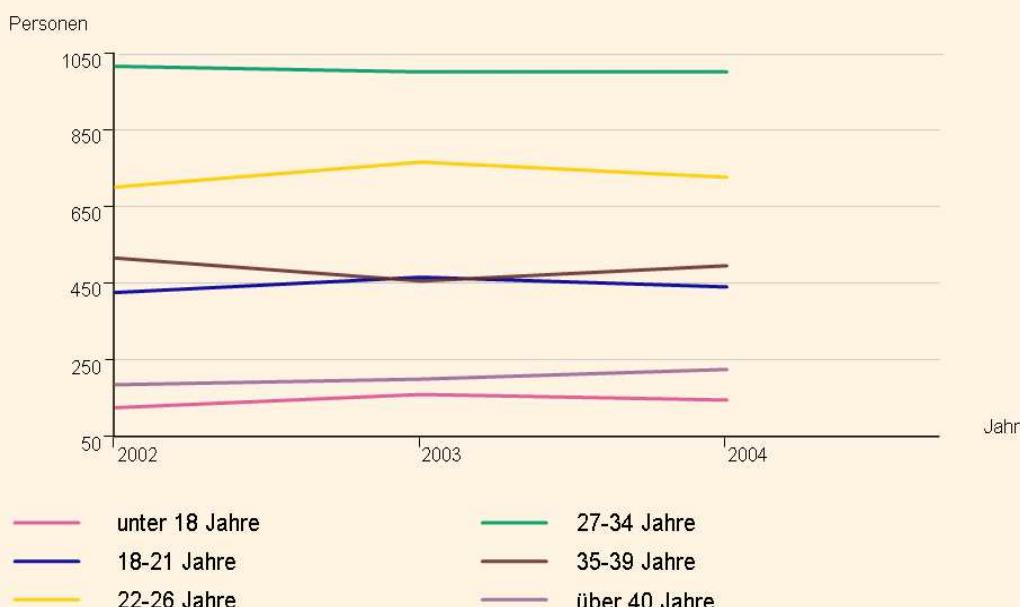
Rund 500 Ratsuchende pro Jahr kamen aus der Altersgruppe der 35-39jährigen zur Schwangerschaftskonfliktberatung (2002: 514, 2003: 451, 2004: 494).

Bei den 18 bis 21jährigen waren es jährlich um die 450 Ratsuchenden (2002: 423, 2003: 465, 2004: 439).

Von den über 40jährigen suchten rund 200 pro Jahr eine Beratungsstelle für eine Schwangerschaftskonfliktberatung auf (2002: 183, 2003: 196, 2004: 221).

Welche Altersgruppen benötigten Konfliktberatung? 2002-2004

in absoluten Zahlen



lös>

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstellen 2002-2004,
ohne esperanza. Keine Angaben zum Alter wurden nicht dargestellt

5.5. Beratungsnachfrage: Wer ging wohin?¹⁴

Welche Nutzerinnen- und Nutzergruppen wandten sich im Jahr 2004 an welche Beratungsstelle.¹⁵

Zusammenfassung:

Im Schwangerschaftskonflikt suchten 86 Prozent der rund 3.100 Ratsuchenden eine der beiden pro familia Beratungsstellen auf.

In der allgemeinen Beratung verteilten sich die fast 4.000 Beratene auf die sechs Beratungsstellen in etwa nach der jeweiligen Zahl der Berater/innen.

Besonderheiten:

43 Prozent der nicht-deutschen Ratsuchenden für die allgemeine Beratung kamen zur städtischen Beratungsstelle.

43 Prozent der deutschen Ratsuchenden für die allgemeine Beratung wandten sich an die pro familia Beratungsstelle Zentrum.

5.5.1. Geschlecht

Besonderheit:

55 Prozent der rund 100 Männer, die allgemeine Beratung benötigten, gingen zur Beratungsstelle pro familia, Zentrum.

Pro familia, Zentrum, erklärt sich diese Nachfrage der Männer durch die speziellen Beratungsangebote für Männer, die auf den Internetseiten der pro familia vorgestellt werden, sowie die drei männlichen Berater, die bei pro familia, Zentrum, arbeiten.

5.5.2. Staatsangehörigkeit

Ausländer/innen in der allgemeinen Beratung:

Von den 950 Ausländern und Ausländerinnen in der allgemeinen Beratung gingen

43 Prozent zur städtischen Beratungsstelle,
17 Prozent zur evangelischen Beratungsstelle,
16 Prozent zu donum vitae,
14 Prozent zu pro familia, Zentrum
10 Prozent zu pro familia, Chorweiler.

Mögliche Gründe für diese Verteilung könnten sein:

- Die städtische Beratungsstelle erklärt sich die Verteilung damit, dass sie weltanschaulich und konfessionell unabhängig ist, was ausländischen Ratsuchenden eventuell den Zugang zu ihr erleichtert.
- Darüber hinaus könnte es sein, dass ausländische Ratsuchende bereits eine Anbindung an andere städtische Stellen (Sozialamt, Wohnungsamt) haben und in einer Schwangerschaftssituation sich erneut an eine städtische Stelle wenden bzw. von anderen städtischen Stellen dorthin gelotst werden.

¹⁴ Die Aufteilung der aufgeführten Nutzerinnen- und Nutzergruppen bezieht sich ausschließlich auf die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, von esperanza lagen aus technischen Gründen keine Daten vor.

¹⁵ Die prozentuale Verteilung der Nutzer/innen auf die Beratungsstellen steht auch im Zusammenhang mit dem Anteil vollzeitbeschäftigter Berater/innen (Vollzeitäquivalente = VZÄ) pro Beratungsstelle. Das waren Ende 2004 bei donum vitae: 1,75 VZÄ, bei der evangelischen Beratungsstelle: 1 VZÄ, bei pro familia, Zentrum: 5,18 VZÄ, bei pro familia, Chorweiler: 2,82, bei der städtischen Beratungsstelle im Gesundheitsamt: 3,28 VZÄ.

Eventuell ist die finanzielle Not gerade bei ausländischen Ratsuchenden besonders groß, so dass sie vor allem Beratungsstellen aufsuchen, die ihnen weitere finanzielle Unterstützung vermitteln können. Zu den Beratungsstellen, die im Falle einer Schwangerschaft für die Ratsuchenden finanzielle Mittel beantragen können (z.B. aus der Bundesstiftung „Mutter-Kind“ und/oder aus z.B. Kirchen-Fonds), gehören neben der städtischen Beratungsstelle vor allem auch die evangelische Beratungsstelle sowie donum vitae.

Dies könnte auch erklären, warum die Beratungsstellen der pro familia, die keine Gelder für bedürftige Schwangere aus der „Mutter-Kind-Stiftung“ verteilen, gerade bei der allgemeinen Beratung von dieser Gruppe eher nicht aufgesucht werden.

- Im Schwangerschaftskonflikt nutzten dagegen die ausländischen Ratsuchenden die Beratungsstellen der pro familia im gleichen Maße wie die deutschen Ratsuchenden (siehe unten).

Deutsche in der allgemeinen Beratung:

Von den 1.900 Deutschen in der allgemeinen Beratung gingen

43 Prozent zu pro familia, Zentrum,
20 Prozent zur städtischen Beratungsstelle,
19 Prozent zu pro familia, Chorweiler,
11 Prozent zu donum vitae,
7 Prozent zur evangelischen Beratungsstelle.

Mögliche Gründe dafür, dass sich ein großer Anteil der deutschen Ratsuchenden mit allgemeinem Beratungsbedarf an die Beratungsstelle pro familia Zentrum wendet, könnten sein:

- dass pro familia, Zentrum, zum einen bekannt ist für Sexual- und Partnerschaftsberatung sowie für Fragen zur Familienplanung und zum anderen beschäftigt auch pro familia, Zentrum, eine Ärztin, die bei manchen Fragestellungen direkt weiter helfen kann,
- dass ein größerer Anteil deutscher Schwangere eher keine finanzielle Unterstützung benötigt, sondern sich mit anderen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt an die Beratungsstelle wendet.

Schwangerschaftskonfliktberatung:

Die rund 2.000 Deutsche und ca. 1.100 Ausländerinnen und Ausländer suchten zum überwiegenden Teil eine der pro familia Beratungsstellen auf:

87 Prozent der deutschen Ratsuchenden,
86 Prozent der ausländischen Ratsuchenden.

Dieser hohe Anteil hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass pro familia vielen Ratsuchenden aus der Diskussion um die Neugestaltung bzw. Abschaffung des § 218 bekannt ist.

5.5.3. Altersgruppen

Im **Schwangerschaftskonflikt** wandten sich mehr als 85 Prozent der Ratsuchenden aus jeder Altersgruppe an eine der beiden pro familia Beratungsstellen.

Für die **allgemeine Beratung** verteilten sich die Altersgruppen auf die Beratungsstellen wie folgt:

Alter	Zahl der Ratsuchenden (gerundet)	Beratungsstelle
Unter 18 Jahre	160	30 % profa Zentrum 27 % profa Chorweiler 22 % städtische Beratungsstelle 10 % evangelische Beratungsstelle 9 % donum vitae
18-21 Jahre	320	31 % städtische Beratungsstelle 29 % profa Zentrum 14 % donum vitae 13 % evangelische Beratungsstelle 13 % profa Chorweiler
22-26 Jahre	630	36 % städtische Beratungsstelle 23 % profa Zentrum 14 % profa Chorweiler 14 % donum vitae 13 % evangelische Beratungsstelle
27-34 Jahre	1.000	31 % städtische Beratungsstelle 27 % profa Zentrum 15 % donum vitae 14 % profa Chorweiler 11 % evangelische Beratungsstelle
35-39 Jahre	370	45 % profa Zentrum 20 % städtische Beratungsstelle 17 % profa Chorweiler 10 % donum vitae 7 % evangelische Beratungsstelle
Über 40 Jahre	200	47 % profa Zentrum 28 % profa Chorweiler 13 % städtische Beratungsstelle 10 % donum vitae 2 % evangelische Beratungsstelle

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstellen, 2004, (165 Beratene ohne Angaben zum Alter wurden nicht berücksichtigt)

Möglicherweise wenden sich die ganz jungen Nutzerinnen und Nutzer an die Beratungsstelle der pro familia, weil ihnen diese Beratungsstellen bereits aus den sexualpädagogischen Gruppenangeboten und durch die „youthworker“ (Aids-Prävention) bekannt sind. Bei der Orientierung der älteren Gruppen zu den pro familia Beratungsstellen könnte wieder deren Bekanntheit aus der Diskussion um den § 218 eine Rolle spielen.

5.6. Angebot und Nachfrage in den einzelnen Beratungsstellen

Nachfolgend wird jede Beratungsstelle detailliert dargestellt. Dabei wurden folgende Aspekte aufgegriffen: „Anzahl der vollzeitbeschäftigen Beraterinnen und Berater“, „Beratungsleistungen“, zwei Kennziffern „Zahl der Beratenen pro Beraterin pro Jahr“ und „Zahl der Beratungsgespräche pro Beraterin pro Jahr“, „Beratungsnachfrage“, „besondere Beratungsschwerpunkte“ und „Gruppenarbeit“, da diese Aktivitäten die individuelle Beratungsarbeit der Beraterinnen und Berater ergänzen und vor allem präventiv wirken sollen.

Zusammenfassung:

Während bei den beiden Kölner Beratungsstellen der pro familia die Beratungen im Schwangerschaftskonflikt überwogen, haben die anderen vier Beratungsstellen – also die städtische Beratungsstelle im Gesundheitsamt, die evangelische Beratungsstelle, donum vitae Köln e.V. und esperanza – überwiegend allgemeine Beratungen realisiert.

Ein mögliche Ursache für diese Verteilung kann darin liegen, dass die beiden pro familia Beratungsstellen kein Geld aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ verteilen.¹⁶

In allen sechs Kölner Beratungsstellen stieg im Berichtszeitraum die Zahl der Beratenen in der allgemeinen Beratung an.

Die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen lagen mit ihrem Verhältnis von Beratenen zu Berater/innen pro Jahr im grünen Bereich der Anforderungen des MGSFF (Entwurf)¹⁷.

Die Beratungsstelle esperanza, deren Zahlen bisher nicht in die Statistiken und Auswertungen des Landes eingeflossen sind, lag mit ihrem Verhältnis Beraten zu Berater/in pro Jahr im gelben Bereich – Toleranzgrenze – des Entwurfs aus dem MGSFF.

Auffällig ist, dass die beiden pro familia Beratungsstellen ein deutlich höheres Verhältnis Beratene zu Berater/in pro Jahr hatten als alle anderen Beratungsstellen.

Während die Beratungsstellen pro familia im Jahr 2004 jeweils über 500 Beratene pro Berater/in betreut hatten, kamen die evangelische Beratungsstelle auf 382, die städtische Beratungsstelle auf 302, donum vitae auf 290 und esperanza auf 200.

Die Beratungsstellen, die überwiegend allgemeine Beratung geleistet haben, konnten weniger Ratsuchende betreuen, als die pro familia Beratungsstellen, die einen größeren Anteil an der Schwangerschaftskonfliktberatung haben.

Eine Erklärung wäre, dass allgemeine Beratung oft Mehrfachberatungen beinhaltet und zusätzlich Antragsformulare für die finanzielle Förderung gestellt werden, was den Zeitaufwand der Berater/innen erhöht.

¹⁶ Wobei die Frage nach finanzieller Unterstützung – so die Erfahrung der Berater/innen – den Ratsuchenden oft als Einstieg in die Klärung vieler Probleme im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft dient.

¹⁷ Siehe dazu detailliert den Anfang des Kapitels 5

5.6.1. donum vitae Köln e.V.

Vollzeitberater/innen:

2002	2003	2004
1,75	1,75	1,75

Quelle: Angaben der Beratungsstelle

Beratungsleistungen:

Insgesamt zwischen 440 und 500 Beratene pro Jahr.
Davon zwischen 300 und 360 in der **allgemeinen Beratung** und
rund 150 jährlich in der **Schwangerschaftskonfliktberatung**.

- Der Anteil der Beratenen in der allgemeinen Beratung lag doppelt so hoch, wie der Anteil der Beratenen im Schwangerschaftskonflikt.
- Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der allgemeinen Beratungen kontinuierlich an, Beratungen im Schwangerschaftskonflikt blieben in etwa konstant.



Kennziffern

Beratene pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet):

2002	2003	2004
251	277	290

Das Verhältnis Beratene pro Berater/in lag in jedem Jahr deutlich über dem grünen Bereich von **227** (Entwurf) des Ministeriums.

Entwurf MGSFF: Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ

Grün	Toleranzgrenze gelb	Rot
227	205	164

Quelle: Entwurf „Toleranzgrenzen Schwangerschaftskonfliktberatungen“
des MGSFF, 2004.

Anzahl der Beratungsgespräche pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet)

	2002	2003	2004
Gespräche allgemeine Beratung	392	498	465
Gespräche Konfliktberatung	87	86	107
Gesamtzahl der Gespräche	479	584	572

Gruppenarbeit der Beratungsstelle von 2002 bis 2004

Art der Gruppenarbeit	2002	2003	2004
Sexualpäd.-präventiv	11	29	32
Dabei erreichte Personen*	290	725	699
Zu Schwangerschaft und Geburt	0	0	0
Dabei erreichte Personen*	0	0	0
Sonstige	40	10	10
Dabei erreichte Personen*	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstelle, 2002 bis 2004 *diese Angaben wurden geschätzt.

Beratungsnachfrage:

Die Beratungsstelle donum vitae Köln e.V. konnte nicht alle Ratsuchenden beraten und musste Ratsuchende abweisen bzw. weiter vermitteln: 2002: über 300, 2003: über 600, 2004 über 1.200.



Dies betraf vor allem Ratsuchende, die eine allgemeine Beratung wünschten. Die hohe Zahl der weiter vermittelten Ratsuchenden im Jahr 2004 erklärt donum vitae damit, dass sie bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, keine Möglichkeit mehr hatte, Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zu beantragen.

Besondere **Beratungsschwerpunkte/Angebote** der Beratungsstelle donum vitae Köln e.V. waren:

- Anträge auf finanzielle Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“,
- Anträge aus einem speziellen donum vitae Notfonds,
- langfristige Begleitung und Betreuung der Frauen und ihrer Familien, wenn erforderlich bis zum 3. Lebensjahr des Kindes,
- Jugendgruppenarbeit mit präventiven sexualpädagogischen Angeboten.

5.6.2. esperanza Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Vollzeitberater/innen:

2002	2003	2004
5,5	6	5,5

Quelle: Angaben der Beratungsstelle

Beratungsleistungen

Insgesamt jedes Jahr rund 1.100 Ratsuchende – fast alle zur **allgemeinen Beratung** (nach § 2 SFHÄndG). Beratungen zum **Schwangerschaftskonflikt** in 2002 26 Ratsuchende, in 2003 18 Ratsuchende (für 2004 liegen keine Daten vor).

Im Berichtszeitraum blieb die Nachfrage nach allgemeiner Beratung in etwa konstant.

Beratene bei der Beratungsstelle esperanza von 2002 bis 2004

nach: allgemeine Beratungen (§2), Schwangerschaftskonfliktberatungen (§§5,6)



Elögd

Quelle: Eigenstatistik esperanza
Die Daten aus 2004 sind nicht differenziert verfügbar.

Kennziffer

Beratene pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet):

2002	2003	2004
198	180	200

Das Verhältnis Beratene pro Berater/in lag in jedem Jahr unterhalb der Toleranzgrenze/des gelben Bereichs von 205 Fälle pro VZÄ (Entwurf) des Ministeriums – aber oberhalb des roten Bereichs von 164. Eventuell spielt hierbei eine Rolle, dass esperanza fast ausschließlich allgemeine Beratung leistet, die zeitaufwändiger scheint, als Schwangerschaftskonfliktberatung.

Zum Vergleich:

Entwurf MGSFF Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ

Grün	Toleranzgrenze gelb	rot
227	205	164

Quelle: Entwurf „Toleranzgrenzen Schwangerschaftskonfliktberatungen“
des MGSFF, 2004.

Gruppenarbeit von 2002 bis 2004

Art der Gruppenarbeit	2002	2003	2004
Sexualpäd.-präventiv	35	31	20
Dabei erreichte Personen	779	590	410
Zu Schwangerschaft und Geburt	3	2	3
Dabei erreichte Personen	23	14	20
Sonstige	1	1	1
Dabei erreichte Personen	8	8	8

Quelle: Angaben der Beratungsstelle esperanza.

Beratungsnachfrage

Zu den abgelehnten bzw. weiter vermittelten Ratsuchenden konnte esperanza keine Angaben machen.

Besondere **Beratungsschwerpunkte/Angebote** der Beratungsstelle esperanza waren:

- Väterberatung,
- Modellprojekt: psychosoziale Beratung und Hilfe vor, während und nach Pränataldiagnostik,
- 5 Wohnplätze für Frauen mit Kindern in drei Wohnungen und einer Wohngemeinschaft,
- Gruppe nach Schwangerschaftsabbruch,
- Gruppe für allein stehende Schwangere,
- Paarberatung für Schwangere und deren Partner, die den Übergang zur Elternschaft krisenhaft erleben.

5.6.3. Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Köln

Vollzeitberater/innen:

2002	2003	2004
1	1	1

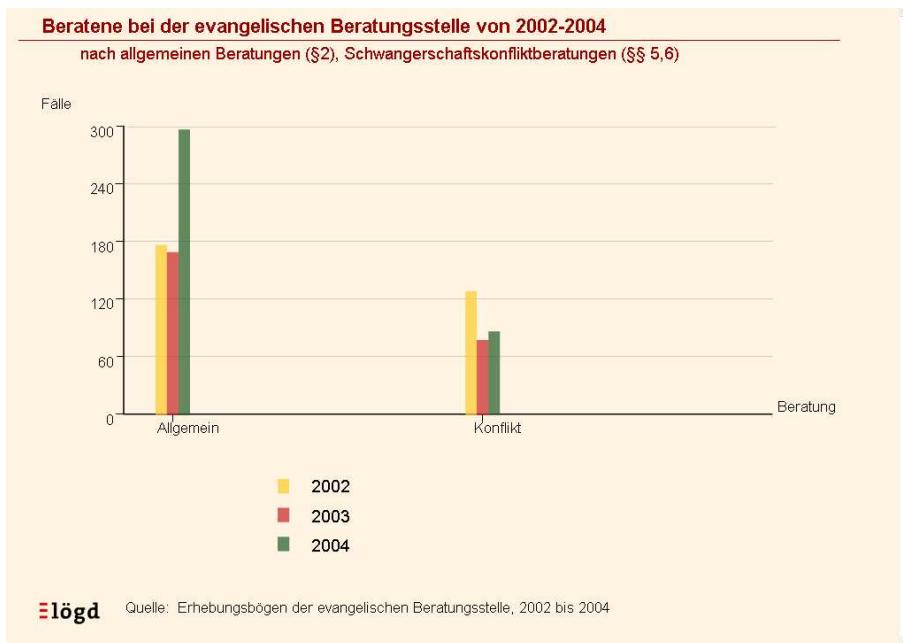
Quelle: Angaben der Beratungsstelle

Beratungsleistungen

Insgesamt zwischen 250 und 400 Beratene pro Jahr.

Davon zwischen 150 und 300 in der **allgemeinen Beratung**,
rund 80 bis 130 in der **Schwangerschaftskonfliktberatung**.

- Der Anteil der Beratenen in allgemeiner Beratung ist gegenüber dem in Schwangerschaftskonfliktberatungen stetig gestiegen und lag im Jahr 2004 um das 3,5fache höher.
- Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der allgemeinen Beratungen an, die Beratungen zum Schwangerschaftskonflikt sind gesunken.



Kennziffern

Beratene pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet):

2002	2003	2004
305	247	382

Das Verhältnis Beratene pro Berater/in lag in jedem Jahr deutlich über dem grünen Bereich von **227** (Entwurf) des Ministeriums.

Entwurf MGSFF Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ

grün	Toleranzgrenze gelb	rot
227	205	164

Quelle: Entwurf „Toleranzgrenzen Schwangerschaftskonfliktberatungen“
des MGSFF, 2004.

Anzahl der Beratungsgespräche pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet)

	2002	2003	2004
Gespräche allgemeine Beratung	427	408	596
Gespräche Konfliktberatung	142	92	110
Gesamtzahl der Gespräche	569	500	706

Gruppenarbeit von 2002 bis 2004

Art der Gruppenarbeit	2002	2003	2004
Sexualpäd.-präventiv	38	52	25
Dabei erreichte Personen*	368	601	375
Zu Schwangerschaft und Geburt	0	0	0
Dabei erreichte Personen*	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Dabei erreichte Personen*	0	0	0

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstelle, 2002 bis 2004 *diese Angaben wurden geschätzt.

Beratungsnachfrage

Im Jahr 2004 hat die evangelische Beratungsstelle 60 Ratsuchende, die eine allgemeine Beratung benötigten, abgelehnt bzw. weiter vermittelt. In 2002 und 2003 konnten alle Beratungsanfragen realisiert werden.

Besondere **Beratungsschwerpunkte/Angebote** der evangelischen Beratungsstelle waren:

- in der sozialwirtschaftlichen Beratung (§ 2) Anträge auf finanzielle Mittel für schwangere Frauen aus:
 - der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens",
 - dem landeskirchlichen Härtefonds und
 - einem eigenen Fonds des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln.
- Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist Teil des integrierten Beratungskonzepts, nach dem auch Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung sowie Trennungs-/Scheidungsberatung in der Beratungsstelle angeboten werden.
- Präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren.

5.6.4. pro familia, Beratungsstelle Zentrum

Vollzeitberater/innen:

2002	2003	2004
5,18	5,18	5,18

Quelle: Angaben der Beratungsstelle

Beratungsleistungen

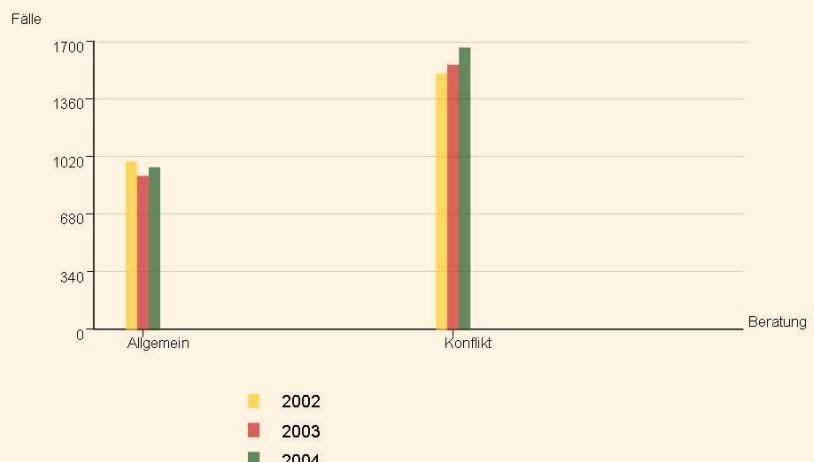
Insgesamt zwischen 2.500 und 2.600 Beratene pro Jahr.

Davon zwischen 900 und 1.000 in der **allgemeine Beratung** und 1.500 bis 1.650 in der **Schwangerschaftskonfliktberatung**.

- Der Anteil der Beratenen im Schwangerschaftskonflikt ist anderthalb mal größer, als der Anteil der Beratenen in allgemeiner Beratung.
- Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen, die Zahl der allgemeinen Beratung blieb in etwa konstant.

Beratene bei pro familia, Beratungsstelle Zentrum, von 2002-2004

nach allgemeinen Beratungen (§2), Schwangerschaftskonfliktberatungen (§§ 5,6)



Elögd Quelle: Erhebungsbögen von pro familia Zentrum, 2002 bis 2004

Kennziffern

Beratene pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet):

2002	2003	2004
482	477	505

Das Verhältnis Beratene pro Berater/in lag in jedem Jahr um das Doppelte über dem grünen Bereich von 227 (Entwurf) des Ministeriums. Eventuell spielt hierbei das Verhältnis von Beratenen im Schwangerschaftskonflikt zu allgemeiner Beratung (1,5:1) eine Rolle.

Entwurf MGSFF Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ

grün	Toleranzgrenze gelb	rot
227	205	164

Quelle: Entwurf „Toleranzgrenzen Schwangerschaftskonfliktberatungen“ des MGSFF, 2004.

Anzahl der Beratungsgespräche pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet)

	2002	2003	2004
Gespräche allgemeine Beratung	242	231	241
Gespräche Konfliktberatung	273	308	323
Gesamtzahl der Gespräche	515	539	563

Gruppenarbeit von 2002 bis 2004

Art der Gruppenarbeit	2002	2003	2004
Sexualpäd.-präventiv	37	41	48
Dabei erreichte Personen*	385	470	604
Zu Schwangerschaft und Geburt	0	0	0
Dabei erreichte Personen*	0	0	0
Sonstige	0	3	4
Dabei erreichte Personen*	0	45	20

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstelle, 2002 bis 2004 *diese Angaben wurden geschätzt.

Beratungsnachfrage

Die pro familia-Beratungsstelle Zentrum konnte nicht alle Ratsuchenden beraten und musste in 2002 noch über 1.600 Ratsuchende, in 2003 über 1.100 und in 2004 über 300 Ratsuchende ablehnen bzw. weiter vermitteln.



Besondere **Beratungsschwerpunkte/Angebote** der pro familia Beratungsstelle Zentrum waren:

- Ärztliche Beratung zu Fragen von Schwangerschaft und Geburt, zu Methoden der Verhütung, zu ungewollter Kinderlosigkeit, der Pränataldiagnostik, der Pille danach, zu medizinisch-psychologischen Fragestellungen im sexuellen Bereich,
- Sexualpädagogische Arbeit mit Jugendlichen und Multiplikatoren,
- Sexual- und Partnerschaftsberatung,
- Beratung von Männern,
- Außensprechstunde in Köln-Kalk (2 mal wöchentlich),
- Halbe Youthworker-Stelle (mit einem Mann besetzt) im Aids-Präventions-Programm NRW

Weitere Besonderheit:

Die Kölner Beratungsstellen der pro familia stellen keine Anträge auf finanzielle Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

5.6.5. pro familia, Beratungsstelle Chorweiler

Vollzeitberater/innen:

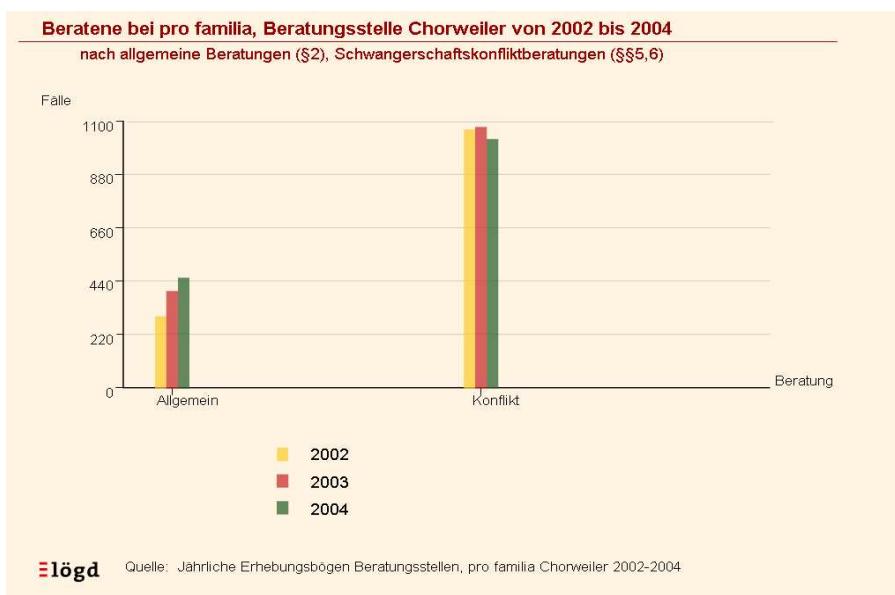
2002	2003	2004
2,82	2,84	2,82

Quelle: Angaben der Beratungsstelle

Beratungsleistungen

Insgesamt zwischen 1.400 und 1.500 Beratene pro Jahr.
Davon zwischen 300 und 450 in der **allgemeinen Beratung** und
zwischen 1.000 und 1.100 Beratene in der **Schwangerschaftskonfliktberatung**.

- Der Anteil der Berateten im Schwangerschaftskonflikt war in 2002 mehr als drei mal so hoch, wie der Anteil der Berateten in allgemeiner Beratung, in 2004 liegt das Verhältnis noch bei 2,25:1.
- Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der allgemeinen Beratung deutlich an, die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nahm leicht ab.



Kennziffern

Beratene pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet):

2002	2003	2004
482	519	526

Das Verhältnis Beratene pro Berater/in lag in jedem Jahr um das Doppelte über dem grünen Bereich von **227** (Entwurf) des Ministeriums. Wahrscheinlich spielt auch hier das Verhältnis von Berateten im Schwangerschaftskonflikt zu Berateten in der allgemeinen Beratung (2,4:1 in 2004) eine Rolle.

Entwurf MGSFF Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ

Grün	Toleranzgrenze gelb	rot
227	205	164

Quelle: Entwurf „Toleranzgrenzen Schwangerschaftskonfliktberatungen“ des MGSFF, 2004.

Anzahl der Beratungsgespräche pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet)

	2002	2003	2004
Gespräche allgemeine Beratung	145	204	226
Gespräche Konfliktberatung	378	379	364
Gesamtzahl der Gespräche	522	583	590

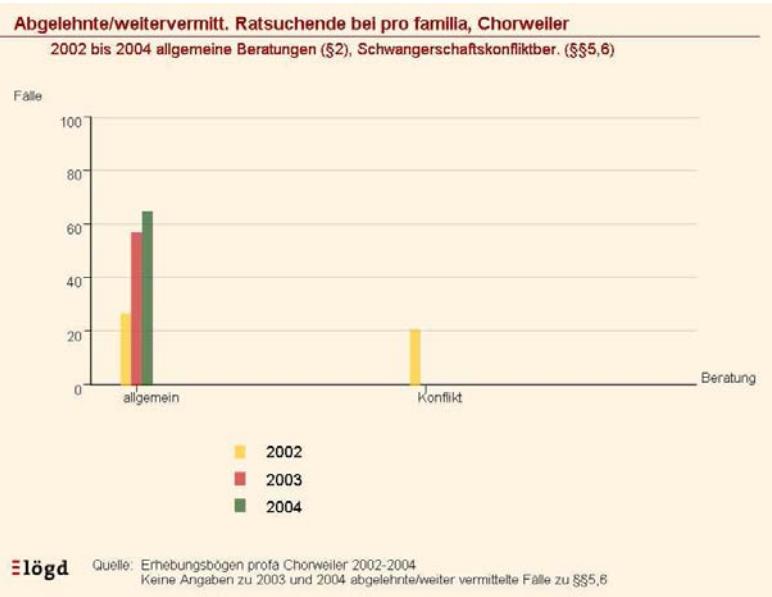
Gruppenarbeit von 2002 bis 2004

Art der Gruppenarbeit	2002	2003	2004
Sexualpäd.-präventiv	0	0	0
Dabei erreichte Personen*	0	0	0
Zu Schwangerschaft und Geburt	0	0	0
Dabei erreichte Personen*	0	0	0
Sonstige	9	12	11
Dabei erreichte Personen*	33	72	30

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstelle, 2002 bis 2004 *diese Angaben wurden geschätzt.

Beratungsnachfrage

Die pro familia, Beratungsstelle Chorweiler, konnte nicht alle Ratsuchenden beraten und musste Ratsuchende ablehnen bzw. weiter vermitteln – 2002: 48, 2003: 57 (zu allgemeiner Beratung lagen keine Angaben vor), 2004: 65 (auch hier lagen keine Angaben zur allgemeinen Beratung vor).



Besondere **Beratungsschwerpunkte/Angebote** der pro familia Beratungsstelle Chorweiler, die im sozialen Brennpunkt liegt, waren:

- schwierige soziale Beratungen,
- Kinderwunschberatung,
- Beratung bei sexuellen Störungen,
- Pränataldiagnostik,
- Außensprechstunde in Köln-Kalk (2 mal wöchentlich),
- Halbe Youthworker-Stelle (mit einer Frau besetzt) im Aids-Präventions-Programm NRW.

Die pro familia Beratungsstellen in Köln stellen keine Anträge auf finanzielle Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

5.6.6. Städtische Beratungsstelle im Gesundheitsamt

Vollzeitberater/innen:

2002	2003	2004
3,78	1. Halbjahr: 3,78 2. Halbjahr: 3,28	3,28

Quelle: Kostenaufstellung des Gesundheitsamtes der Stadt Köln vom 31.03.2005

Beratungsleistungen

Insgesamt rund 1.000 Beratene pro Jahr.

Davon zwischen 700 und 800 in der **allgemeinen Beratung** und zwischen 200 und 300 in der **Schwangerschaftskonfliktberatung**.

- Der Anteil der Beratenen in der allgemeinen Beratung lag über 2,5 mal höher als der Anteil der Beratenen im Schwangerschaftskonflikt.
- Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der allgemeinen Beratungen an, die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen sank.



Kennziffern:

Beratene pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet):

2002	2003	2004
270	270	302

Das Verhältnis Beratene pro Berater/in lag in jedem Jahr deutlich über dem grünen Bereich von **227** (Entwurf) des Ministeriums.

Entwurf MGSFF Anzahl der Fälle je beschäftigtem VZÄ

grün	Toleranzgrenze gelb	rot
227	205	164

Quelle: Entwurf „Toleranzgrenzen Schwangerschaftskonfliktberatungen“ des MGSFF, 2004.

Anzahl der Beratungsgespräche pro Vollzeitberater/in pro Jahr (gerundet)

	2002	2003	2004
Gespräche allgemeine Beratung	496	547	664
Gespräche Konfliktberatung	76	70	60
Gesamtzahl der Gespräche	572	617	724

Gruppenarbeit von 2002 bis 2004

Art der Gruppenarbeit	2002	2003	2004
Sexualpäd.-präventiv	50	108	114
erreichte Personen*	430	950	1098
Zu Schwangerschaft und Geburt	61	0	17
Erreichte Personen*	235	0	k.A.
Sonstige	0	2	2
Erreichte Personen*	0	40	120

Quelle: Erhebungsbögen der Beratungsstelle, 2002 bis 2004

*diese Angaben wurden geschätzt.

Beratungsnachfrage

Die städtische Beratungsstelle konnte nicht alle Ratsuchenden beraten und musste jährlich zwischen 600 und 700 Ratsuchende ablehnen bzw. weiter vermitteln.

Dies betraf vor allem Ratsuchende, die eine allgemeine Beratung wünschten.



Eine wichtige **Funktion des öffentlichen Gesundheitsdienstes** ist es, Ratsuchenden und Hilfebedürftigen, die keinen Anspruch an das Regelversorgungssystem haben bzw. ihn nicht geltend machen können, einen niedrig schwelligen Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen. So gehören zu den besonderen **Beratungsschwerpunkten/Angeboten** der städtischen Beratungsstelle:

- Frauenärztliche Grundversorgung für Schwangere, die nicht krankenversichert oder nicht ausreichend krankenversichert sind. Dazu gehören auch, Klärung von Rechtsansprüchen und ggfs. Vermittlung bestehender Hilfsangebote,
- Sozialpädagoginnen stehen den Schwangeren als „Lotsen“ durch das während und nach der Schwangerschaft bestehende Hilfesystem zur Seite,
- Familienhebamme, die ergänzend zur bestehenden Regelversorgung, Schwangere und deren Familie, die besondere körperliche und/oder seelische Risikofaktoren aufweisen, schon während der Schwangerschaft und bis zum 1. Lebensjahr des Kindes unterstützt,
- Vermittlung von Geldern aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

6. Ausblick und mögliche Handlungsempfehlungen

Das bis Ende 2004 bestehende Angebot der Kölner Beratungsstellen für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität war in seiner Struktur und Qualität hinreichend differenziert.

Vom Umfang her ist es möglicherweise nicht bedarfsdeckend, denn der überwiegende Teil der Beratungsstellen musste Ratsuchende aufgrund fehlender Beratungskapazitäten weiter vermitteln. Die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestberatungskapazität werden in Köln nicht erfüllt – danach fehlten Ende 2004 6,04 vollzeitbeschäftigte Beraterinnen und Berater.

Allein die fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mussten jährlich rund 2.500 Ratsuchende weiter vermitteln. Ob, wo und wie eine Beratung der weiter Vermittelten erfolgte, konnte in dem vom MGSFF geforderten Dokumentationsverfahren nicht erhoben werden. Möglicherweise konnten diese Ratsuchenden ihren Rechtsanspruch auf Beratung nicht umsetzen.

Die Fallzahlen der Beraterinnen und Berater in den fünf anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erfüllten die in einem Entwurf des Ministeriums geplanten Anforderungen (grüner Bereich) und lagen zum Teil weit darüber. Deswegen kann angenommen werden, dass die Beraterinnen und Berater dieser Beratungsstellen schon jetzt voll ausgelastet waren und ein möglicherweise weiter steigender Beratungsbedarf sich nicht durch eventuell noch nicht ausgeschöpfte Beratungsreserven abdecken ließe.

Beratungsbedarf

In 2004 zeigte sich ein gestiegener Bedarf an allgemeiner Beratung – dies zu 71 Prozent im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Eine mögliche Ursache für die deutlich gestiegene Zahl der Beratenen in der allgemeinen Beratung könnte die verschlechterte wirtschaftliche Lage in Teilen der Bevölkerung sein. Im zweiten Teilbericht soll dieser Aspekt untersucht werden.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 2005 verzeichnen die Beratungsstellen bei den allgemeinen Beratungen anlässlich von Schwangerschaft und Geburt einen erneut gestiegenen Beratungsbedarf – vor allem im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II.

Der Bericht zeigt, dass die allgemeinen Beratungen zeit- und damit personalintensiv sind. Sollte sich der Beratungsbedarf in diesem Beratungsbereich tatsächlich weiter erhöhen, werden in Köln wahrscheinlich mehr Beratungskapazitäten benötigt, als bis Ende 2004 in allen sechs Beratungsstellen vorhanden waren, um den gesetzlichen Beratungsanspruch der Ratsuchenden – auch im Hinblick auf Sexual- und Paarberatung sowie Sexualpädagogik – zu erfüllen und um die gesetzlich festgeschriebene Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Förderung mit öffentlichen Mitteln

Die Situation zur Förderung der Beratungsstellen mit öffentlichen Mitteln ist in 2005 von einem neuen Aspekt geprägt.

- esperanza hat nun ebenfalls Anspruch auf öffentliche Förderung

Die Beratungsstelle esperanza hat – nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2004 – ab 2005 Anspruch auf die Förderung mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 80 Prozent der Personal- und Sachkosten. Die Förderung des esperanza-Beratungsangebots wird in Köln jedoch die in diesem Bericht beschriebene Situation nicht verändern, denn Aktivitäten der Beraterinnen und Berater von esperanza sind in der Analyse der Kölner Gesamtsituation bereits eingeflossen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestberatungskapazität wird auch durch eine öffentliche Förderung dieser Beratungsstelle nicht erreicht. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in Köln verändert sich nicht.

Mögliche Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage der recherchierten und analysierten Daten in diesem Bericht werden folgende Handlungsempfehlungen vorgeschlagen:

- Das bis Ende 2004 bestehende Beratungsangebot der sechs Beratungsstellen sollte in gleichem Umfang und in gleicher Qualität fortgesetzt werden.
Die dafür notwendigen öffentlichen Mittel sollten ohne Kürzung bereit gestellt werden.

Begründung:

Das Beratungsangebot erfüllt weit gehend die gesetzlichen Anforderungen. Es wird von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen und benötigt. Die Beratungsstellen waren bis Ende 2004 ausgelastet.

- Es sollte kurzfristig zwischen der Verwaltung und den Beratungsstellen ein Dokumentationsverfahren entwickelt werden, aus dem hervorgeht,
 - ob, wo und wie die Beratung von den jährlich rund 2.500 abgewiesenen bzw. weiter vermittelten Ratsuchenden erfolgt und wenn sie nicht erfolgte, aus welchen Gründen,
 - inwieweit auch Männer an Beratungen teilgenommen haben.

Begründungen:

- Erst aufgrund dokumentierter Erkenntnisse über die Weitervermittlung von Ratsuchenden lässt sich überprüfen, ob die Nachfrage nach Beratungen größer ist als das Angebot, ob in der Folge Ratsuchende ihren gesetzlichen Anspruch auf Beratung nicht umsetzen konnten und ob sie ohne Hilfe und Unterstützung auskommen mussten.
- Zurzeit bietet die Statistik keine durchgehende geschlechterdifferenzierte Erfassung der Beratenen. Um den Beschluss einer geschlechterdifferenzierten Gesundheitsberichterstattung umsetzen zu können, ist eine geschlechterdifferenzierte Erhebung notwendig.
- Nach Umsetzung und Nutzung der oben beschriebenen Dokumentation sollten die Daten erneut ausgewertet werden. Ergibt sich aus dieser Auswertung ein dann nachgewiesener ungedeckter Beratungsbedarf sollte in Verhandlungen mit dem Land darauf hingewirkt werden, dass die gesetzlich vorgesehene Beratungskapazität von 1 : 40.000 aufgebaut werden kann.

Begründung:

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist es unhaltbar, Hilfesuchende ohne Hilfe und Unterstützung allein zu lassen. In diesem Fall haben die Hilfesuchenden darüber hinaus einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf Rat, Hilfe und Unterstützung.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: Gesetzliche Bestimmungen. Informationen für Frauen, Familien, Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte über das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) 1995.

Bischöfliche Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen vom 01. Dezember 2000

Erhebungsbögen „Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“ aus den Jahren 2002 bis 2004 der Beratungsstellen:

- Donum vitae e.V.
- Evangelische Beratungsstelle
- pro familia, Beratungsstelle Zentrum,
- pro familia, Beratungsstelle Chorweiler,
- städtische Beratungsstelle im Gesundheitsamt

Eigenstatistik der Beratungsstelle esperanza aus den Jahren 2002 bis 2004